

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM
GEMEINDEWERKE BUDENHEIM AöR

Anlage	n.i.O.	zur Niederschrift VR vom 24.09.2026
Anlage	n.i.O.	zur Niederschrift GR vom 28.10.2026

Abteilung : GV / GwB
Bearbeiter : GwB AöR
Aktenzeichen : 800-19-3

Datum : 15.09.2026

Drucksachen-Nr.: GR
VR 6-2026

Betr.: Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes und Erfolgsübersicht der Gemeindewerke Budenheim AöR für das Wirtschaftsjahr 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
VR Nr. 1-4	2	24.09.2026	einstimmig ja: nein: Enth.:	nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
GR Nr. 5		28.10.2026	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

1. Von der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Fort Malakoff, Rheinstr. 4n in 55116 Mainz, gem. § 89 Abs. 1 Nr. 2 GemO, §§ 35, 36 i.V.m. §§ 22, 23, 26 EigAnVO, § 11 GwB-Satzung wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 37 Abs. 1 EigAnVO, § 7 Abs. 2 d) GwB-Satzung werden der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht des Vorstandes der Gemeindewerke Budenheim AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 durch den Verwaltungsrat mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

VR	Bilanzsumme	€ 27.068.393,76 (2023 € 27.287.204,10)
	Jahresergebnis / Jahresverlust	€ - 608.138,26 (2023 € - 336.090,23)

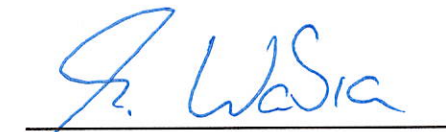
3. Die Jahresergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche werden entsprechend der jeweiligen Höhe mit der allgemeinen Rücklage spartengetreu verrechnet; vgl. § 37 Abs. 1 Satz 4 EigAnVO, § 7 Abs. 2 e) GwB-Satzung.
4. Entlastung des Vorstandes:
Den Vorständen wird Entlastung erteilt;
vgl. § 37 Abs. 1 letzter Halbsatz EigAnVO, § 7 Abs. 2 g) GwB-Satzung.

- GR
5. Der Gemeinderat stimmt der Ergebnisverwendung (siehe oben Ziffer 3.) zu;
vgl. § 7 Abs. 3 letzter Halbsatz der GwB-Satzung.

Begründung:

Der von der Dornbach GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, aufgestellte Prüfbericht, der Lagebericht des Vorstandes sowie die Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Diese Unterlagen sind Gegenstand der Abschlussbesprechung am 24.09.2026 (in der VR-Sitzung ab 17:30 Uhr) gemäß § 3 Abs. 4 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991. In dieser Besprechung wird eingehend auf die Besonderheiten und Hintergründe des letztjährigen Abschlusses vom Wirtschaftsprüfer eingegangen.

Da die AöR rechtlich selbstständig ist, sehen sowohl die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung als auch die GwB-Satzung einen Entlastungsbeschluss für den Vorstand vor.



(Marcel Wabra)
Erster Beigeordneter

Gemeindewerke Budenheim AöR,
Budenheim

Wirtschaftsjahr 2024

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2024

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Mainz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
II. Sonstige Verstöße	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
3. Zusammenfassende Beurteilung	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Vermögenslage (Bilanz)	22
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	25
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	26
4. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	30
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	30
II. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	30
G. Schlussbemerkung	32

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5. Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG bzw. § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim,
- im Folgenden auch „GWB“ oder „Anstalt“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Anstalt des öffentlichen Rechts nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrats vom 11. Februar 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 23. Februar 2026 angenommen.

Die Anstalt ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO. Nach § 35 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 2 EigAnVO kommen die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß zur Anwendung, soweit sich aus den Vorschriften der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten wird auf Abschnitt D. und F. des Berichts verwiesen.

Gegenstand unseres Prüfungsauftrags ist nach § 6b Abs. 5 EnWG auch, die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu prüfen. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Gemeindewerke Budenheim AöR schlossen das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von TEUR 608 ab. Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresverlust von TEUR 256 wurde damit um TEUR 352 überschritten.
- Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen von rund TEUR 3.496, insbesondere in die Strom-, Wasser- und Abwasserinfrastruktur, durchgeführt. Die Realisierungsquote betrug rund 97 %.
- Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten und Ertragszuschüssen beträgt 74,2 % und bildet weiterhin eine solide Grundlage für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit.
- Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.
- Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresverlust von TEUR 78 erwartet.
- Die zukünftige Entwicklung der Anstalt wird insbesondere von der Modernisierung der technischen Infrastruktur, der fortschreitenden Digitalisierung sowie der weiteren baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet geprägt.
- Risiken bestehen vor allem in steigenden Investitions- und Betriebskosten sowie in den zunehmenden regulatorischen Anforderungen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den

Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen Gesetz, Satzung bzw. Rechnungslegungsgrundsätze darstellen:

- Das Sachkonto zu einer Bankverbindung in der Finanzbuchhaltung stimmt nur unter Hinzurechnung eines Wertberichtigungskontos in Höhe von EUR 54.013,48 mit der zum 31. Dezember 2024 erteilten Bankbestätigung überein.
- Der Jahresabschluss 2024 wurde verspätet aufgestellt.
- Die Offenlegung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2022ff nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG und der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 4 EnWG ist bisher nicht erfolgt.

Diese Sachverhalte haben einzeln als auch insgesamt keine Auswirkung auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darum haben wir insoweit unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht modifiziert.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) der Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim, unter dem Datum vom 21. September 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts,

der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird,

da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-

entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3

Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG);
- Prüfung der Entflechtung der internen Rechnungslegung nach § 6b EnWG.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Art und Umfang der Prüfung

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 24. Juni 2026 bis zum 21. September 2026 in unserem Büro in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Mainz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. April 2026 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 22. April 2026

unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit, hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit der

prüfungsrelevanten internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Lageberichts
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der prüfungsrelevanten internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Um Prüfungssicherheit über die Eröffnungsbilanzwerte zu erlangen, haben wir ausreichend geeignete Prüfungsnachweise darüber gewonnen, dass in den Eröffnungsbilanzwerten keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den zu prüfenden Abschluss enthalten sind.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Nutzung dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts und weiterer Prüfungshandlungen (vgl. ISA [DE] 510), z. B. Kommunikation mit dem bisherigen Abschlussprüfer sowie Einsichtnahme in die Arbeitspapiere des bisherigen Abschlussprüfers zu bedeutsamen Eröffnungsbilanzwerten, eingeschätzt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir

Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (Frau Susanne Rosenbusch, Bad Endorf). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Alterszeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Anstalt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms mps Rechnungswesen der Firma mps public solutions GmbH, jetzt MACH AG, Koblenz. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers IT Review GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz vom 16. Juni 2025 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Nach Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2024 erfolgte die Buchungsvorverarbeitung aller Geschäftsvorfälle auf einer EDV-Anlage. Die Hauptbuchhaltung wurde auf einer EDV-Anlage abgewickelt.

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, Zweigniederlassung Mainz, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, prüfungsrelevanter interner Kontrollen, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich

geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Anstalt des öffentlichen Rechts aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim AöR wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten für Material, Lohn und Fremdleistungen angemessene Teile der Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
- Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen. Daneben erfolgte eine pauschale Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung von TEUR 54.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag
- Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche Auflösung, ausgewiesen. Der Auflösungssatz entspricht bei den Sonderposten dem Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegüter. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert in der Strom-

versorgung und der Wasserversorgung um die jährlichen 5 prozentigen bzw. bei der Abwasserbeseitigung 2,5 prozentigen Auflösungsbeträge, angesetzt

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	103	0	110	0	-7
Sachanlagen	23.386	86	21.312	78	2.074
Finanzanlagen	86	0	60	0	26
Langfristig gebundenes Vermögen	23.575	86	21.482	78	2.093
Vorräte	90	0	70	0	20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.914	7	1.998	8	-84
Forderungen im Verbundbereich	18	0	0	0	18
Sonstige Vermögensgegenstände	986	4	737	3	249
Rechnungsabgrenzungsposten	70	0	56	0	14
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.078	11	2.861	11	217
Liquide Mittel	415	3	2.944	11	-2.529
	27.068	100	27.287	100	-219

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.349	12	3.349	12	0
Rücklagen	15.191	56	15.192	56	-1
Verlustvortrag	-848	-3	-336	-1	-512
Jahresverlust	-608	-2	-512	-2	-96
Eigenkapital	17.084	63	17.693	65	-609
Empfangene Ertragszuschüsse	1.451	5	1.500	5	-49
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.542	6	1.632	6	-90
Pensionsrückstellungen	2.030	7	2.121	8	-91
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	921	3	1.042	4	-121
Langfristiges Fremdkapital	5.944	21	6.295	23	-351
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.161	4	250	1	911
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389	1	493	2	-104
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599	2	762	3	-163
Verbindlichkeiten Gewährträger	602	2	73	0	529
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.289	7	1.721	6	-432
Kurzfristiges Fremdkapital	4.040	16	3.299	12	741
	27.068	100	27.287	100	-219

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bei Investitionen von TEUR 3.496, denen Abgänge und Abschreibungen von TEUR 1.402 gegenüberstehen, erhöhte sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenständen um TEUR 2.094.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.251) einschließlich der in dieser Position zusammengefassten Forderungen gegen den Gewährträger (TEUR 663) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84 auf TEUR 1.914. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die um TEUR 74 niedrigeren Forderungen gegen den Gewährträger zurückzuführen. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich geringfügig um TEUR 10. Erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 249 auf TEUR 986. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Steuererstattungsansprü-

chen sowie gestiegenen sonstigen Forderungen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird im folgenden Abschnitt mittels Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital verminderte sich im Wirtschaftsjahr um den Jahresfehlbetrag von TEUR 608 auf TEUR 17.085.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse stehen den Zuführungen von TEUR 31 Auflösungen und Abgänge von TEUR 170 gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91 auf TEUR 2.030. Die Bewertung beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger erhöhten sich um TEUR 529 auf TEUR 602. Der Anstieg beruht auf einem im Wirtschaftsjahr gewährten kurzfristigem Darlehen in Höhe von TEUR 600.

Die übrigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 432 auf TEUR 1.289. Der Rückgang ist insbesondere auf niedrigere kreditorische Debitoren zurückzuführen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehenden Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der Zahlungsmittel (=kurzfristige verfügbare liquide Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

	2024 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	-608		-512
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.314		1.417
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	819		-4
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-169		-172
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-209		-947
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-666		910
+ / - Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	61		-30
+ Zinsaufwendungen	50		52
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		592	714
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-33		-36
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.437		-1.727
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		32
- Auszahlungen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-7		0
+ Erhaltene Zinsen	0		15
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-3.477	-1.716
+ Aufnahme Gewährträger-/Gemeindedarlehen	600		0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-121		-224
+ Einzahlungen aus Zuführungen von Sonderposten und Ertragszuschüssen	31		3
- Rückführung Kontokorrent	-104		0
- Gezahlte Zinsen	-50		-67
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		356	-288
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-2.529	-1.290
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.944		4.234
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		415	2.944

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	10.732		11.471		-739
Andere aktivierte Eigenleistungen	37		89		-52
Betriebsleistung	10.769	100	11.560	100	-791
Materialaufwand	-6.715	-62	-7.548	-65	833
Personalaufwand	-2.675	-25	-2.190	-19	-485
Abschreibungen	-1.314	-12	-1.417	-12	103
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-800	-7	-1.112	-10	312
Sonstige Steuern	-15	0	-15	0	0
Betriebsaufwand	-11.519	-106	-12.282	-106	763
Sonstige betriebliche Erträge	164	2	262	2	-98
Betriebsergebnis	-586	-4	-460	-4	-126
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-22		-52		30
Ergebnis vor Ertragsteuern	-608		-512		-96
Jahresergebnis	-608		-512		-96

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2023 um TEUR 792 (= 6,8%) auf TEUR 10.769 vermindert.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
• Strom	5.836	7.100	-1.264
• Wasser	1.171	1.132	39
• Abwasser	1.729	1.709	20
• Bauhof	851	708	143
• Waldschwimmbad	220	146	74
• Energieerzeugung	839	653	186
• Messstellenbetrieb	78	89	-11
• übrige Erlöse	223	174	49
	10.947	11.711	-764
Stromsteuer	-215	-240	25
	10.732	11.471	-739

Der Rückgang der Umsatzerlöse entfällt im Wesentlichen auf den Strombereich, dessen Umsatzerlöse um TEUR 1.264 auf TEUR 5.836 zurückgingen. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Erlöse aus der Belieferung von Tarifkunden aufgrund gesunkener Arbeitspreise und niedrigeren Absatzmengen sowie der Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Erlöse aus der Strompreisbremse. Gegenläufig erhöhten sich vor allem die Erlöse aus der Netznutzung.

Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch höhere Erlöse in den Bereichen Energieerzeugung von TEUR 186, Bauhof von TEUR 143 und Waldschwimmbad von TEUR 74. Die Erlöse aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erhöhten sich leicht um TEUR 39 beziehungsweise TEUR 20.

Der Materialaufwand setzt sich zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+/- TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
• Energiebezug	4.618	5.641	-1.023
• Wasser und Abwasser	73	71	2
• Material Netzbetrieb	64	54	10
• Material Anlagenbetrieb/ Instandhaltung	28	51	-23
• Sonstige	<u>376</u>	<u>209</u>	<u>167</u>
	5.159	6.026	-867
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
• Umlagen und gesetzliche Abgaben	283	222	61
• Netz- und Anlagenunterhaltung	131	171	-40
• Gebäude, Fuhrpark und allgemeine Technik	82	74	8
• Wasser- und Abwasserbetrieb	1.052	763	289
• interne Leistungen und sonstige Dienstleistungen	<u>8</u>	<u>292</u>	<u>-284</u>
	<u>1.556</u>	<u>1.522</u>	<u>34</u>
	<u>6.715</u>	<u>7.548</u>	<u>-833</u>

Der Materialaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 833 auf TEUR 6.715. Wesentliche Ursache war der um TEUR 1.023 gesunkene Energiebezug aufgrund

niedrigere Einkaufspreise und gesunkener Absatzmengen. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für den Wasser- und Abwasserbetrieb um TEUR 289. Dies ist insbesondere auf höhere Kosten der Kläranlage, der Sammelgruben und der Unterhaltung der Kanalleitungen zurückzuführen.

Die interne Leistungen und sonstige Dienstleistungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 284. Dies ist im Wesentlichen auf die geänderte Zuordnung interner Leistungen zurückzuführen, die im Berichtsjahr sachgerecht dem Personalaufwand statt den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet wurden.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 485 auf TEUR 2.675. Wesentlichen Ursachen waren gestiegene Löhne, eine zwischenzeitliche Doppelbesetzung sowie den erstmaligen Ausweis interner Leistungen (TEUR 241) zurückzuführen. Im Vorjahr waren diese noch innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt folgende Übersicht:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+/- TEUR
Konzessionsabgabe	224	297	-73
• Personalnahe Aufwendungen & Gremien	62	75	-13
• Verwaltung, IT und Kommunikation	267	310	-43
• Repräsentationskosten	12	21	-9
• Beratung, Prüfung und Versicherungen	165	178	-13
• übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	70	231	-161
	<u>576</u>	<u>815</u>	<u>-239</u>
	<u>800</u>	<u>1.112</u>	<u>-312</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Konzessionsabgabe verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 241 auf TEUR 871. Davon entfielen TEUR 224 auf die Konzessionsabgabe und TEUR 576 auf die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vorjahr vor allem durch Ausbuchungen und Wertberichtigungen von TEUR 118 geprägt, die im Berichtsjahr nicht mehr an-

fielen.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	27	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50	-67
	<u>-22</u>	<u>-52</u>

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30 auf TEUR -22. Im Berichtsjahr wurden erstmals Beteiligungserträge von TEUR 27 erzielt. Darüber hinaus verminderten sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um TEUR 17 auf TEUR 50. Gegenläufig gingen die Zinserträge um TEUR 14 zurück.

Die Aufteilung des Jahresverlust auf die Betriebszweige ist in der Anlage 9 dargestellt.

4. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

	2024 EUR
Jahresergebnis	- 608.138,26
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
• Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.314.166,14
• Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen inkl. Abzinsungsaufwand	26.895,00
• Buchverluste aus Anlagenabgängen	31.027,60
• Veränderung Pauschalwertberichtigungen	-59.718,52
• Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	56.402,10
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
• Auflösung Sonderposten / Ertragszuschüsse inkl. Korrekturen	-169.023,55
• Auflösung langfristiger Rückstellungen	-118.432,00
Zwischensumme	473.178,51
<u>abzüglich</u> Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
• planmäßige Darlehenstilgung	-120.863,38
• Einstellung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-70.038,13
Liquiditätsüberschuss	282.277,00

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG umfasst. Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf erstreckt, ob, soweit von einer direkten Zuordnung der Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsführung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der folgenden Tätigkeitsbereiche des Unternehmens:

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors und
- grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

eingrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Eine Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der internen Rechnungslegung angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, wurde uns vorgelegt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 21. September 2026

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kern
Wirtschaftsprüfer

Laehn
Wirtschaftsprüfer

Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79.266,11	84.996,89
2. Baukostenzuschüsse	<u>24.104,00</u>	<u>24.704,00</u>
	103.370,11	109.700,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.336.811,84	4.438.119,89
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	627.561,06	738.946,06
3. Verteilungsanlagen	5.081.103,99	5.195.232,73
4. Abwassersammelanlagen	7.187.541,46	7.555.501,41
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.912,48	694.398,07
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.628.737,03</u>	<u>2.689.854,68</u>
	23.386.667,86	21.312.052,84
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.124,00	0,00
2. Beteiligungen	<u>60.100,00</u>	<u>60.100,00</u>
	86.224,00	60.100,00
	23.576.261,97	21.481.853,73
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>89.786,95</u>	<u>70.247,45</u>
	89.786,95	70.247,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.251.300,00	1.261.700,08
2. Forderungen an den Gewährträger	662.621,57	736.656,34
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.059,79	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>985.661,49</u>	<u>736.305,50</u>
	2.917.642,85	2.734.661,92
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>414.663,86</u>	<u>2.944.038,90</u>
	3.422.093,66	5.748.948,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>70.038,13</u>	<u>56.402,10</u>
	<u>27.068.393,76</u>	<u>27.287.204,10</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	3.348.960,00	3.348.960,00
II. Kapitalrücklage	366.289,85	366.289,85
III. Zweckgebundene Rücklagen	2.119.667,99	2.119.667,99
IV. Allgemeine Rücklage	12.706.284,29	12.706.284,29
V. Verlustvortrag	-848.373,67	-336.090,23
VI. Jahresverlust	<u>-608.138,26</u>	<u>-512.283,44</u>
	17.084.690,20	17.692.828,46
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE IN DAS ANLAGEVERMÖGEN	1.542.431,63	1.632.188,91
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.451.004,87	1.499.704,64
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.029.725,00	2.121.262,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.160.907,23</u>	<u>250.095,96</u>
	3.190.632,23	2.371.357,96
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.310.270,11	1.535.581,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599.094,17	762.221,72
3. Verbindlichkeiten ggü. dem Gewährträger	601.580,66	72.838,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.288.689,89	1.720.482,34
- davon aus Steuern: EUR 637.378,89 (Vorjahr: EUR 387.107,80)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.374,56 (Vorjahr: EUR 2.241,08)		
	<u>3.799.634,83</u>	<u>4.091.124,13</u>
	27.068.393,76	27.287.204,10

Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse	10.947.293,19	11.711.269,58
b) Stromsteuer	<u>-215.315,02</u>	<u>-240.398,68</u>
	10.731.978,17	11.470.870,90
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.529,31	89.272,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	164.116,05	262.125,04
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.158.684,66	-5.762.052,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.556.282,55</u>	<u>-1.786.425,26</u>
	-6.714.967,21	-7.548.477,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.105.124,39	-1.688.432,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-569.988,34	-501.779,24
- davon für Altersversorgung: EUR 120.253,21 (Vorjahr: EUR 131.282,21)		
	<u>-2.675.112,73</u>	<u>-2.190.212,22</u>
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.314.166,14	-1.416.552,61
7. Konzessionsabgaben	-223.576,16	-297.442,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-575.751,45	-814.777,49
9. Erträge aus Beteiligungen	27.329,24	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	424,65	14.762,39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.913,12	-66.731,10
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,15	-42,56
13. Ergebnis nach Steuern	-593.121,54	-497.205,24
14. Sonstige Steuern	<u>-15.016,72</u>	<u>-15.078,20</u>
15. Jahresverlust	<u><u>-608.138,26</u></u>	<u><u>-512.283,44</u></u>

Anhang des Jahresabschlusses 2024

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. Sonstige Angaben	
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	18
B. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Vorstand	19
C. Personalstatistik	20
D. Nachtragsbericht	21
E. Ergebnisverwendungsvorschlag	22

Anlage

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2024



Anhang des Jahresabschlusses 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Die Gemeindewerke Budenheim mit Sitz in Budenheim sind unter HRA 40391 beim Amtsgericht Mainz im Handelsregister eingetragen (§ 264 Abs. 1a HGB).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den (Rechnungslegungs-) Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO), den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Formblättern 1 bis 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO).

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert / beibehalten worden. Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte werden in dem nachstehend beschriebenen Umfang in Anspruch genommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten für Material, Lohn und Fremdleistungen angemessene Teile der Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Anlagegegenstände werden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibung auf Zugänge erfolgte bis zum 31.12.2009 entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer im Wesentlichen nach der degressiven Methode, mit Ausnahme der Zugänge im Jahr 2008, in dem die lineare Methode angewendet wurde. Seit dem 01.01.2010 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abgänge erfolgen mit den Restbuchwerten.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	4 Jahre
Nutzungsrechte baul. Teil	50 Jahre
Nutzungsrechte techn. Teil	20 Jahre
Grundstücke, grdst. gleiche Rechte und Bauten	40, 50 Jahre/unbegrenzt
Erzeugungsanlagen	10 Jahre
Leitungsnetz und Hausanschlüsse Wasser	20 Jahre
Leitungsnetz und Hausanschlüsse Strom	20 Jahre
Hauptsammler, Ortssammler, Hausanschlüsse	40 Jahre
Technische Anlagen Strom	20 Jahre
Bauliche Anlagen Abwasser	40 Jahre
Technische Anlagen Abwasser	20 Jahre
Technische Anlagen Wasser	20 Jahre
Messeinrichtungen Strom/Wasser	8 Jahre
Techn. Betriebsausstattung	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung; Fuhrpark	5-10 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1 Jahr

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu letzten Einstandspreisen bzw. zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde eingehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen. Daneben erfolgte eine pauschale Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 24.

Anhang des Jahresabschlusses 2024

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Im Jahresabschluss 2023 wurde eine Pauschalwertberichtigung auf den ausgewiesenen Bankbestand in Höhe von TEUR 54 vorgenommen. Hintergrund ist eine im Rahmen der Abstimmarbeiten festgestellte Differenz zwischen dem in der Finanzbuchhaltung geführten Bankbestand und der Saldenbestätigung des Kreditinstituts zum Abschlussstichtag.

Die Differenz konnte auch bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 nicht aufgeklärt werden. Vor diesem Hintergrund wurde keine Auflösung der Wertberichtigung vorgenommen.

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der zum Abschlussstichtag vorliegenden Erkenntnisse. Ziel der Maßnahme ist die zutreffende Darstellung der Vermögenslage.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Betrag angesetzt, der den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche Auflösung, ausgewiesen. Der Auflösungssatz entspricht bei den Sonderposten dem Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegüter. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert in der Stromversorgung und der Wasserversorgung um die jährlichen 5 prozentigen bzw. bei der Abwasserbeseitigung 2,5 prozentigen Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Anlagennachweis ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Pensionsrückstellungen

Die aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten ermittelten Pensionsrückstellungen sind für die Versorgungszusage und Beihilfeleistungen (unverfallbare Anwartschaft) gegenüber dem ehemaligen Vorstand, den Hinterbliebenen einer ehemaligen Beamtin sowie für einen bei den Gemeindewerken tätigen Beamten gebildet. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung eines Marktzinsfußes von 1,90 % bzw. eines Rechnungszinses von 1,96 % für Beihilfen und mit erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck errechnet.

Aus dem Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von EUR 14.421,00. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Die Ausschüttungssperre bezüglich des Jahresgewinnes greift daher nicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie beinhalten neben den Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung, Resturlaub und Überstunden vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnung in Höhe von TEUR 900. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen), der als Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Anteilsbesitze

Nr.	Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs	Stichtag des letzten vorliegenden Jahresabschlusses
1	EnergieDienstleistungs Gesellschaft Rheinhausen-Nahe mbH	Nieder-Olm	1 %	25.581.048 €	2.627.809,78 €	31.12.2024
2	Budenheimer Volksbank eG	Budenheim	100 €	33.300.000 €	193.000,00 €	31.12.2025
3	Bürgerenergie Budenheim eG	Budenheim	5.000 €			
4	eCharge Budenheim GmbH	Budenheim	100 %	22.033 €	-4.090,94 €	31.12.2024

Anhang des Jahresabschlusses 2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

	Gesamtbetrag
	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.251.300,00
Forderungen an den Gewährträger	662.621,57
Sonstige Vermögensgegenstände	985.661,49
Forderung an verbundene Unternehmen	18.059,79
	2.917.642,85

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen an die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim in Höhe von EUR 275.563,76 enthalten.

Die Forderungen an den Gewährträger betreffen in Höhe von EUR 165.084,97 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Ausgleichsforderung der Jahresergebnisse 2020 bis 2023 des Bauhofs mit EUR 346.488,28, die Ausgleichsforderung des Jahresergebnisses 2024 des Bauhofs mit EUR 79.097,25 sowie die Rückforderung der Konzessionsabgabe Wasser für 2024 mit EUR 71.951,07.

Die Forderungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von EUR 11.059,79 die Gewinnausschüttung 2024 der EDG mbH sowie das Gesellschafterdarlehen an die neu gegründete eCharge Budenheim GmbH in Höhe von EUR 7.000,00.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden auch Ansprüche aus noch geltend zu machender Vorsteuer sowie aus noch geltend zu machender Umsatzsteuer-Minderung ausgewiesen. Letztere resultieren aus überzahlten Werksentgelten in den Bereichen Wasserversorgung und Stromvertrieb und werden erst im Zeitpunkt der Rückzahlung realisiert.

Die Bilanzierung erfolgt zur periodengerechten Abgrenzung und zutreffenden Darstellung der Vermögenslage.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet zum einen die Gehaltszahlungen Januar 2025 für Beamte (TEUR 5) und zum anderen Verwaltungskosten und Versicherungsbeiträge (TEUR 57), für die in 2024 Zahlungen erfolgt sind, aber dem Leistungszeitraum 2025 zuzuordnen sind.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die folgende Tabelle:

	Stand 31.12.2023	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	3.348.960,00	0,00	0,00	3.348.960,00
Kapitalrücklage	366.289,85	0,00	0,00	366.289,85
Zweckgebundene Rücklagen	2.119.667,99	0,00	0,00	2.119.667,99
allgemeine Rücklagen	12.706.284,29	0,00	0,00	12.706.284,29
Gewinn-/Verlustvortrag	-336.090,23	-512.283,44	0,00	-848.373,67
Jahresgewinn/-verlust (-)	-512.283,44	-608.138,26	512.283,44	-608.138,26
	17.692.828,46	-1.120.421,70	512.283,44	17.084.690,20

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 512.283,44 wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 22. April 2026 spartenbezogen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. April 2026 der Ergebnisverwendung zugestimmt.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch- nahme		Stand
	31.12.2023	Auflösung (A)	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfung Jahresabschluss	70.000,00	19.907,96	25.000,00	75.092,04
Erstellung Jahresabschluss (intern)	93.500,00	31.750,00	15.000,00	76.750,00
Beratung Jahresabschluss	35.285,00	10.720,82	0,00	24.564,18
Urlaubsanspruch	12.162,00	12.162,00	33.809,99	33.809,99
Überstunden	30.920,96	30.920,96	43.127,04	43.127,04
Erstellung Steuererklärungen	8.228,00	3.371,99	2.500,00	7.356,01
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	900.207,97	900.207,97
	250.095,96	108.833,73	1.019.645,00	1.160.907,23



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber Kreditinstituten	1.310.270,11	226.926,91	790.879,99	292.463,21
<i>Vorjahr</i>	<i>1.535.581,49</i>	<i>225.311,38</i>	<i>888.647,09</i>	<i>421.623,02</i>
aus Lieferungen u. Leistungen	599.094,17	599.094,17	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>762.221,72</i>	<i>762.221,72</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
gegenüber dem Gewährträger	601.580,66	601.580,66	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>72.838,58</i>	<i>72.838,58</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.288.689,89	1.288.689,89	0,00	0,00
davon aus Steuern	637.378,89	637.378,89	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.374,56	2.374,56	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.720.482,34</i>	<i>1.720.482,34</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon aus Steuern	387.107,80	387.107,80	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.241,08	2.241,08	0,00	0,00
Summe	3.799.634,83	2.716.291,63	790.879,99	292.463,21
<i>Vorjahr</i>	<i>4.091.124,13</i>	<i>2.780.854,02</i>	<i>888.647,09</i>	<i>421.623,02</i>

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.580,66 und aus der Gewährung eines Darlehens mit einer Laufzeit von 6 Monaten in Höhe von TEUR 600.

Latente Steuern

Aus zeitlichen Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz gegenüber der Steuerbilanz werden zukünftige Steuerentlastungen insgesamt in Höhe von TEUR 145



Anhang des Jahresabschlusses 2024

erwartet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gemeindewerke geltenden Steuersätze ermittelt. Diese wurden nicht aktiviert.

Aktive Steuerlatenzen resultieren aus dem handelsbilanziell höheren Wertansatz der Pensionsverpflichtungen gegenüber den steuerlichen Wertansätzen. Es wurde ein Steuersatz von 29% zugrunde gelegt.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2024	2023
Zusammensetzung	EUR	EUR
Elektrizitätsverteilung	4.021.468,91	3.271.988,26
Stromvertrieb inkl. vereinnahmter Stromsteuer	4.014.489,15	5.488.390,57
Wasserversorgung	1.249.060,22	1.223.508,00
Abwasserbeseitigung	1.795.978,84	1.786.401,92
Waldschwimmbad	246.022,84	180.212,46
Bauhof	972.302,51	932.242,50
Energieerzeugung	1.119.300,17	1.148.270,54
Messstellenbetrieb	88.700,76	99.448,95
Summe	13.507.323,40	14.130.463,20
abzgl. int. Leistungsverrechn.	2.560.030,21	2.419.193,62
Umsatzerl. inkl. vereinnahmter Stromsteuer	10.947.293,19	10.219.102,66

Anhang des Jahresabschlusses 2024

abzgl. Stromsteueraufwand	215.315,02	240.398,68
Umsatzerlöse insgesamt	10.731.978,17	11.470.870,90

Mengenstatistik für das Wirtschaftsjahr 2024

Netznutzung	2024	2023
	kWh	kWh
<u>Durchgeleitete Menge</u>		
Abrechnung Mainzer Netze	50.821.250,00	50.561.965,70
Einspeisung Budenheim	2.848.706,00	2.561.426,00
davon Photovoltaik	1.609.742,00	1.285.344,00
davon BHKW	1.238.964,00	1.276.082,00
Summe	53.669.956,00	53.123.391,70
<u>Ausgespeiste Menge</u>	52.630.110,00	52.206.097,00
Differenz	1.039.846,00	917.295,00
in Prozent	1,94%	1,73%

Stromvertrieb	2024	2023
	kWh	kWh
Tarifkunden	9.627.330,00	11.463.633,00
Sondervertragskunden	1.421.733,00	1.535.090,00
Summe	11.049.063,00	12.998.723,00

Zur Tarifstruktur der Netzentgelte und der Stromvertriebspreise wird auf die Preisliste auf der Homepage der Gemeindewerke Budenheim AöR im Internet verwiesen.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Energieerzeugung	2024	2023
	kWh	kWh
Gemeinde Budenheim	1.492.848,000	1.446.400,000
Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH	2.234.093,000	2.579.100,000
Wärmelieferung allgemein	1.757.612,000	1.691.370,000
	5.484.553,000	5.418.170,000

Wasserversorgung

	2024		2023	
	m ³	Arbeits- u. Grundpreis EUR	m ³	Arbeits- u. Grundpreis EUR
Tarifikunden	365.626,00	806.055,32	414.528,00	895.289,84
Sondervertragskunden	175.463,00	348.560,72	108.397,00	221.196,23
Berechnete Wasserabgabe	541.089,00	1.154.616,04	522.925,00	1.116.486,07
Tarif Arbeitspreis (netto)		1,79 EUR/m ³		1,79 EUR/m ³



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresgrundpreis beträgt seit dem 1. Januar 2024:

Zählergröße	EUR/Monat (netto)
Q3 = 4 analog	4,90
Q3 = 4 digital	6,70
Q3 = 10	22,95
Q3 = 16	83,15
Q3 = 25	109,60
Q3 = 40	138,80
Q3 = 63	323,40

Der rechnerische Wasserverlust stellt sich als Differenz zwischen der aus den eigenen Gewinnungsanlagen geförderten sowie den bezogenen Wassermengen und der berechneten Wasserabgabe in den beiden letzten Jahren wie folgt dar:

	2024		2023	
	m ³	%	m ³	%
Wasserförderung	541.587,00	93,7	509.916,00	94,20
Fremdbezug	36.563,00	6,3	34.997,00	5,80
Summe	578.150,00	100,00	544.913,00	100,00
Berechnete Wasserabgabe	541.089,00	93,59	521.323,00	95,67
Eigenverbrauch	4.080,00	0,71	4.015,00	0,74
Verbrauch Standrohre	0,00	0,00	207,00	0,04
Rechnerischer Verlust (einschließlich sonstiger Abgaben für Feuerlösch- zwecke und Kanalspülungen)	32.981,00	5,70	19.368,00	3,55



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Abwasserbeseitigung

	2024	2023
Entsorgte Schmutzwassermenge	519.662 m ³	490.369 m ³
Abgerechnete Fläche wkB	669.566 m ²	672.370 m ²
Schmutzwassergebühr	1,87 EUR/m ³	1,87 EUR/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,70 EUR/m ³	0,70 EUR/m ³

Waldschwimmbad

	2024	2023
Badegäste Einzelpersonen	22.791	21.400
Schulen und Vereine	19.929	19.669
	42.720	41.069



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Eintrittsentgelte für das Hallenbad der Gemeindewerke Budenheim

Gültig ab 02.08.2021

Waldschwimmbad – Einzelkarten EURO

Erwachsene	4,00
Inhaber einer Ehrenamtskarte	2,00
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten mit Ausweis	2,00
Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 % / Rentner	2,50
Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 2 Kinder) - <u>gilt nicht mit Geldwertkarte</u>	10,00

Geldwertkarten

Wert: 20,00 EUR	18,00
Wert: 40,00 EUR	35,00

Schwimmunterricht

für Kinder und Jugendliche 5 Std.	je Std.	50,00
Aquafitness (ohne Eintritt)	je Std.	6,00
Schwimmhilfe	je Std.	15,00

Vereine / Gruppen

Trainings-Übungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten	je Std.	45,00
Wettkämpfe	je Std.	50,00
Gewerbliche Nutzung	je Std.	50,00
Reinigungspauschale		^{2*} 50,00

Anmietung einer Schwimmbahn	10,00
-----------------------------	-------

Wiederbeschaffung eines Garderobenschlüssels	^{2*} 15,00
--	---------------------

Schließdienst € 45,25 + 19% MwSt.

^{1*} Preisänderung bei steigenden Einkaufspreisen vorbehalten

^{2*} Preisänderungen bei steigenden Lohnkosten vorbehalten



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Vergleich von Entgeltbedarf, Entgeltaufkommen und Entgeltbelastung Wasserversorgung

	EUR / m ³
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2,26
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2,40
Entgeltaufkommen	2,28
Entgeltbelastung (§ 7 (3) KAG i.V. m. § 3 KAVO)	
- Zumutbare Entgeltsbelastung	1,10
- Vertretbare Entgeltsbelastung	1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Vergleich von Entgeltbedarf, Entgeltaufkommen und Entgeltbelastung Abwasserbeseitigung

	EUR / EW
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	118,59
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	130,72
Entgeltaufkommen	117,59
Entgeltbelastung (§ 7 (3) KAG i.V. m. § 3 KAVO)	
- Zumutbare Entgeltbelastung	70,00
- Vertretbare Entgeltbelastung	105,00

Die oben dargestellten Werte sind vorläufig und basieren auf einer Nachkalkulation ohne Ermittlung von Soll-Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Ausweisänderungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Änderungen in der Gliederung sowie im Ausweis einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen:

1. Erträge aus Beteiligungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde erstmalig durch die EnergieDienstleistungenGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (kurz: EDG) eine Gewinnausschüttung für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 vorgenommen. Diese Erträge werden ab dem Berichtsjahr gesondert als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind im laufenden Wirtschaftsjahr wie folgt zu verzeichnen:

	EUR
Periodenfremde Erträge	
EDG-Gewinnausschüttung 2023	14.190,19
	14.190,19
Periodenfremde Aufwendungen	
Strombezug 12/2023 für Pumpwerk Am Wildenstein 1	1.326,89
Strombezug 12/2023 für Pumpwerk Steinweg 18	1.101,38
diverse Verwaltungskosten und Beiträge für 2023	4.771,57
	7.199,84
Saldo Ertrag:	6.990,35



Anhang des Jahresabschlusses 2024

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von EUR 31.027,60 enthalten. Dieser resultiert aus dem Abgang der Ladesäulen zum 21.11.2024 unterhalb des Buchwerts. Diese wurden gemäß einem Gutachten der DEKRA zum Verkehrswert in Höhe von EUR 26.124,00 als Sacheinlage in die neu gegründete Tochtergesellschaft eCharge Budenheim GmbH eingebracht.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum 31.12.2024 bestanden folgende Zahlungsverpflichtungen:

Bezeichnung	EUR
Strombeschaffung Entega 2025	1.965.000,00
Wasserlieferung Mainzer Netze 2025	45.000,00
EDV-Beratung	20.000,00
EDV-Softwarepflege/Technische Pflege	160.000,00
Bilanzkreismanagement	7.800,00
Abwasserentsorgung und –reinigung Wirtschaftsbetrieb Mainz 2025	680.000,00
Kostenvereinbarung Gemeinde 2025	20.500,00
Mietvertrag Wasserspender EG und OG	1.600,00
Wartungsverträge Aufzug, Klimaanlage, Brandmeldeanlage, Alarmanlage	5.500,00
Wartungsvertrag Pumpwerke	7.050,00
Ausfuhr Abwassersammelgruben 2025	144.000,00
nachholbare Konzessionsabgabe Wasser 2022	89.184,60
nachholbare Konzessionsabgabe Wasser 2024	71.951,07
Summe	3.217.285,67

Anhang des Jahresabschlusses 2024

B. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Vorstand

Vorstandsvorsitzender: Herr Markus Grieser

Vorstand Herr Andreas Weil

Bürgermeister: Herr Stephan Hinz

Verwaltungsrat:

Es waren im Berichtsjahr bis zum 31.08.2024 folgende Mitglieder zu verzeichnen:

Herr Stephan Hinz, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Wilhelm Hooock, Mess- und Regeltechniker

Herr Torsten Becker, selbstständig

Herr Alexander Lang, Versicherungsfachwirt

Herr Roland Lang, Bürokaufmann

Herr Tim Froschmeier, Personaloffizier

Herr Hans-Jürgen Veit, Industriemeister

Herr Peter Wersin, Gartenbautechniker

Frau Magda Dewes, kfm. Angestellte

Herr Peter Schmitt, Rentner

Herr Dr. Peter Ruschke, Rentner

Herr Manfred Eimer, Rentner

Es waren im Berichtsjahr ab dem 01.09.2024 folgende Mitglieder zu verzeichnen:

Herr Stephan Hinz, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Alexander Lang, Versicherungsfachwirt

Herr Roland Lang, Bürokaufmann

Herr Tim Froschmeier, Personaloffizier

Frau Magda Dewes, kfm. Angestellte

Herr Jörg Gräf, Dipl.-Betriebswirt (FH)

Frau Nicole Gotthardt-Brauer, Angestellte

Anhang des Jahresabschlusses 2024



Herr Peter Wersin, Techniker Garten- und Landschaftsbau

Herr Marcel Wabra, Stadtinspektoranwärter (Beamter)

Herr Roland Barnsdorf, Rentner

Herr Friedhelm Bieber, Landesbeamter

Herr Roland Albert, Dipl.-Ing. / Architekt

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Köppl, Steinmetz

Herr Oliver Strott, Verwaltungswirt

Herr Marcin Tix, Wassermeister

Herr Thomas Wosinski, Elektroinstallateur Meister

Die Aufwendungen in 2024 für den Verwaltungsrat betrugen 21.306,15 EUR.

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstandes werden entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Die Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare betrugen im Berichtsjahr TEUR 25 für Prüfung und TEUR 3 für Steuererklärungen.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

C. Personalstatistik

Entwicklung und durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten/Beamten

Beschäftigte / Beamte	Anzahl zum 31.12.2024	Anzahl zum 31.12.2023	Ø 2024	Ø 2023
Vorstände	2	2	2,0	2,0
Verwaltungspersonal / Beamter	1	1	1,0	1,0
Ingenieur	1	1	1,0	1,0
Verwaltungspersonal	8	7	7,5	6,3
Klimaschutzmanager	1	1	1,0	1,0
Elektrizitätsversorgung	5	4	4,9	4,7
Wasserversorgung	4	4	4,0	4,0
Bauhof / Abwasserbeseitigung	10	10	9,9	9,9
Waldschwimmbad	5	5	4,5	4,5
Reinigungskräfte	2	2	1,2	1,2
	39	37	37,0	35,6
Personalaufwand			2024	2023
Entgelte und Bezüge			EUR 2.105.124,38	EUR 1.688.432,98
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			569.988,34	501.779,24
			2.675.112,72	2.190.212,22

Die Arbeitnehmer der Gemeindewerke sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 6,2 % der Bruttoentgelte.

Zusätzlich zu dieser Umlage war im Jahr 2024 ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,8 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme zu zahlen. Insgesamt waren im Jahr 2024 EUR 160.238,59 an ZVK-Umlage zu entrichten.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

D. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 haben sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin dynamisch entwickelt. Insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen im Nahen-Osten sowie die damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten beeinflussen die Rahmenbedingungen für kommunale Versorgungsunternehmen.

Darüber hinaus setzen die Gemeindewerke Budenheim AöR die gemeinsam mit der Gemeinde Budenheim begonnenen Aktivitäten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung fort. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen und Chancen werden bei den strategischen Planungen und Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Nach dem Abschlussstichtag haben sich außerdem die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten weiter verschärft. Die hieraus resultierenden Risiken können sich insbesondere durch steigende Energiepreise, höhere Beschaffungskosten sowie allgemeine Unsicherheiten auf den Beschaffungs- und Finanzmärkten auf die zukünftige Ertragslage auswirken. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen jedoch noch nicht verlässlich quantifizieren.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Budenheim AöR haben oder eine andere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zum Bilanzstichtag erforderlich machen würden, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten. Bestandsgefährdende Risiken haben sich nicht ergeben.



Anhang des Jahresabschlusses 2024

E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Dem Verwaltungsrat (Sitzung am 24.09.2026) sowie dem Gemeinderat (Sitzung am 28.10.2026) wird vorgeschlagen, den festgestellten Jahresverlust in Höhe von **EUR 608.138,26** in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Budenheim, den 08.09.2026


Markus Grieser
Vorstandsvorsitzender


Andreas Weil
Vorstandsmitglied

2. Entwurf



Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024

	Bruttowerte					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	528.554,69	32.538,33	0,00	0,00	561.093,02	443.557,80	38.269,11	0,00	481.826,91	79.266,11	84.996,89
2. Baukostenzuschüsse	1.823.460,43	0,00	0,00	0,00	1.823.460,43	1.798.756,43	600,00	0,00	1.799.356,43	24.104,00	24.704,00
	<u>2.352.015,12</u>	<u>32.538,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.384.553,45</u>	<u>2.242.314,23</u>	<u>38.869,11</u>	<u>0,00</u>	<u>2.281.183,34</u>	<u>103.370,11</u>	<u>109.700,89</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.023.565,27	48.235,95	0,00	0,00	7.071.801,22	2.585.445,38	149.544,00	0,00	2.734.989,38	4.336.811,84	4.438.119,89
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen											
a) Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.200.917,89	0,00	0,00	0,00	1.200.917,89	1.047.184,66	5.799,00	0,00	1.052.983,66	147.934,23	153.733,23
b) Betriebseinrichtungen der Erzeugung	2.203.074,73	0,00	0,00	0,00	2.203.074,73	1.617.861,90	105.586,00	0,00	1.723.447,90	479.626,83	585.212,83
	<u>3.403.992,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.403.992,62</u>	<u>2.665.046,56</u>	<u>111.385,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.776.431,56</u>	<u>627.561,06</u>	<u>738.946,06</u>
3. Verteilungsanlagen											
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	740.668,69	51.578,44	0,00	0,00	792.247,13	484.837,52	20.889,00	0,00	505.726,52	286.520,61	255.831,17
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	12.103.576,75	146.142,96	123.833,49	0,00	12.373.553,20	7.848.741,75	379.788,00	0,00	8.228.529,75	4.145.023,45	4.254.835,00
c) Speicherranlagen	957.699,37	0,00	0,00	30.258,07	927.441,30	395.394,71	15.326,00	0,00	410.720,71	516.720,59	562.304,66
d) Druckerhöhungsanlagen	150.990,90	0,00	0,00	0,00	150.990,90	106.277,08	3.751,00	0,00	110.028,08	40.962,82	44.713,82
e) Messeinrichtungen	953.082,89	63.693,11	0,00	0,00	1.016.776,00	875.534,81	49.364,67	0,00	924.899,48	91.876,52	77.548,08
	<u>14.906.018,60</u>	<u>261.414,51</u>	<u>123.833,49</u>	<u>30.258,07</u>	<u>15.261.008,53</u>	<u>9.710.785,87</u>	<u>469.118,67</u>	<u>0,00</u>	<u>10.179.904,54</u>	<u>5.081.103,99</u>	<u>5.195.232,73</u>
4. Abwassersammelanlagen											
a) Haupt- und Verbindungssammler	648.997,60	0,00	0,00	0,00	648.997,60	199.231,44	16.546,00	0,00	215.777,44	433.220,16	449.766,16
b) Regenbauwerke	3.349.361,58	0,00	0,00	0,00	3.349.361,58	1.743.411,69	88.469,00	0,00	1.831.880,69	1.517.480,89	1.605.949,89
c) Pumpwerke	2.957.068,73	0,00	11.061,05	0,00	2.968.129,78	2.131.332,88	65.984,00	0,00	2.197.316,88	770.812,90	825.735,85
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	13.470.825,57	0,00	0,00	0,00	13.470.825,57	8.796.776,06	208.022,00	0,00	9.004.798,06	4.466.027,51	4.674.049,51
	<u>20.426.253,48</u>	<u>0,00</u>	<u>11.061,05</u>	<u>0,00</u>	<u>20.437.314,53</u>	<u>12.870.752,07</u>	<u>379.021,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.249.773,07</u>	<u>7.187.541,46</u>	<u>7.555.501,41</u>
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.335.151,35	53.894,37	0,00	101.275,00	2.287.770,72	1.640.753,28	166.228,36	44.123,40	1.762.858,24	524.912,48	694.398,07
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.692.295,68	3.073.776,89	-134.894,54	0,00	5.631.178,03	2.441,00	0,00	0,00	2.441,00	5.628.737,03	2.689.854,68
	<u>50.787.277,00</u>	<u>3.437.321,72</u>	<u>0,00</u>	<u>131.533,07</u>	<u>54.093.065,65</u>	<u>29.475.224,16</u>	<u>1.275.297,03</u>	<u>44.123,40</u>	<u>30.706.397,79</u>	<u>23.386.667,86</u>	<u>21.312.052,84</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	26.124,00	0,00	0,00	26.124,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.124,00	0,00
2. Beteiligungen	60.100,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00	60.100,00
	<u>60.100,00</u>	<u>26.124,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>86.224,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>86.224,00</u>	<u>86.224,00</u>	<u>60.100,00</u>
	<u>53.199.392,12</u>	<u>3.495.984,05</u>	<u>0,00</u>	<u>131.533,07</u>	<u>56.563.843,10</u>	<u>31.717.538,39</u>	<u>1.314.166,14</u>	<u>44.123,40</u>	<u>32.987.581,13</u>	<u>23.576.261,97</u>	<u>21.481.853,73</u>

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Lagebericht gem. § 36 EigAnVO für das Wirtschaftsjahr 2024



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Gemeindewerke Budenheim AöR	
Geschäftsmodell	3
Organigramm	6
Betriebsstätten	7
Ziele und Strategien	7
II. Wirtschaftsbericht	
Wirtschaftsbericht	9
III. Geschäftsverlauf	
Geschäftsverlauf	10
IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
Vermögenslage	12
Vermögens- und Kapitalstruktur	12
Pensions-/Beihilferückstellungen	14
Finanzlage	14
Ertragslage	14
Erläuterungen zu den Planabweichungen	17
V. Personalentwicklung	
Personalentwicklung	18
VI. Chancen- und Risikobericht	
Elektrizität – Netz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb	21
Wasserversorgung	24
Abwasserbeseitigung	27
Bauhof	30
Waldschwimmbad	33
VII. Gesamtbeurteilung	35
VIII. Beteiligungen der Gemeindewerke Budenheim AöR	36
IX. Prognosebericht	37
X. Spezialgesetzliche Angabepflichten	41

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

I. Grundlagen der Gemeindewerke Budenheim AöR

Geschäftsmodell

Die Gemeindewerke Budenheim (GwB) – Anstalt des öffentlichen Rechts – sind eine rechtlich selbstständige Einrichtung der verbandsfreien Gemeinde Budenheim am Rhein im Landkreis Mainz-Bingen.

Ihr sind folgende Aufgaben in eigener Zuständigkeit übertragen:

als gesetzliche Pflichtaufgabe

- die Wasserversorgung nach § 46 Landeswassergesetz
- die Abwasserbeseitigung nach § 52 Landeswassergesetz

als freiwillige Aufgabe (im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge)

- die Elektrizitätsversorgung unterteilt in:
 - Netzbetrieb (Elektrizitätsverteilung)
 - Stromvertrieb (Verkauf an Endkunden)
- Messstellenbetrieb (Zählerwesen)
- die Energieerzeugung und -lieferung (Nahwärme und Strom)
- der Betrieb des Bauhofes (handwerksähnliche Dienstleistungen für die Gemeinde)
- der Betrieb des Waldschwimmbades (Hallenbad)

Die Aufgaben der GwB sind in § 2 der Satzung für die GwB AöR (GwB-Satzung vom 13.12.2006 – zuletzt geändert am 22.06.2020) durch den Gemeinderat festgelegt.

Schließlich sind den GwB zur Erledigung im Namen und im Auftrag der Gemeinde Budenheim die Aufgaben des gemeindlichen Straßenbaulastträgers aufgrund des Ratsbeschlusses übertragen.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Die breite Aufgabenwahrnehmung der GwB bildet die Grundlage für ein Agieren der einzelnen Mitarbeiter*innen. Als kommunales Unternehmen fühlen wir uns verpflichtet, eine Vorreiterrolle in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit abzubilden. Die Aspekte des Klima- und Umweltschutzes sowie die Stärkung der ortsansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe stehen dabei im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Budenheim und der Wohnungsbaugesellschaft Budenheim mbH wird durch die Bildung eines "Konzerns Budenheim" ein Gemeinschaftsgefühl aller Beschäftigten erzielt, welches im Wesentlichen auch durch eine hohe Akzeptanz in der Budenheimer Bevölkerung geprägt ist.

Durch die regulatorischen Vorgaben für die Bereiche Stromnetz und Messstellenbetrieb sind die wesentlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber geschaffen. Schwerpunkt der Regulierung ist der Betrieb von intelligenten Netzen und Messeinrichtungen, um eine möglichst gleichmäßige Energielieferung zu gewährleisten. In diesem Aufgabengebiet sind die GwB Träger der Konzession, welche bis 31.12.2032 befristet ist, und betreiben die Stromnetze auf den Spannungsebenen Mittel- und Niederspannung. Der weitere Ausbau der Hardware mit sog. SmartGateways bleibt in den kommenden Jahren im Messstellenbetrieb kostenintensiv.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist den GwB die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Budenheim übertragen worden.

Die GwB sind durch Aufgabenübertragung verantwortlich für die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Budenheim. Zur Durchführung der Aufgaben bilden die entsprechenden technischen Anlagen das Kernelement für den Abtransport von Schmutzwasser und der Beseitigung von Niederschlagswasser. Die wesentlichen technischen Aufgaben beinhalten neben der Vorhaltung einer intakten Infrastruktur die regelmäßige Wartung der vorhandenen Pumpwerke, der Regenrückhaltebecken und der Flutgräben.

Hierzu wird zum einen das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept im investiven Bereich kontinuierlich umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die Sanierung der bestehenden Pumpwerke sowie die Ertüchtigung von Kanalleitungen und Vorflutgräben.

Zum anderen werden im konsumtiven Bereich jährlich Kanal- und Schachtsanierungen vorgenommen, um einen Fremdwassereintritt zu reduzieren und ein Versickern von Schmutz- und Niederschlagswasser in den Grundwasserbereich zu verhindern.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Durch einen Beschluss des Gemeinderates der verbandsfreien Gemeinde Budenheim sind den Gemeindewerken Budenheim folgende Aufgaben für den Geschäftsbereich Bauhof übertragen worden:

- a) Bewirtschaftung von Straßen inkl. Straßenbeleuchtung, Wegen und Plätzen
- b) Pflege des öffentlichen Grüns sowie der Spielplätze
- c) Pflege des Friedhofs und Instandhaltung der Infrastruktur
- d) Durchführung von Bestattungen

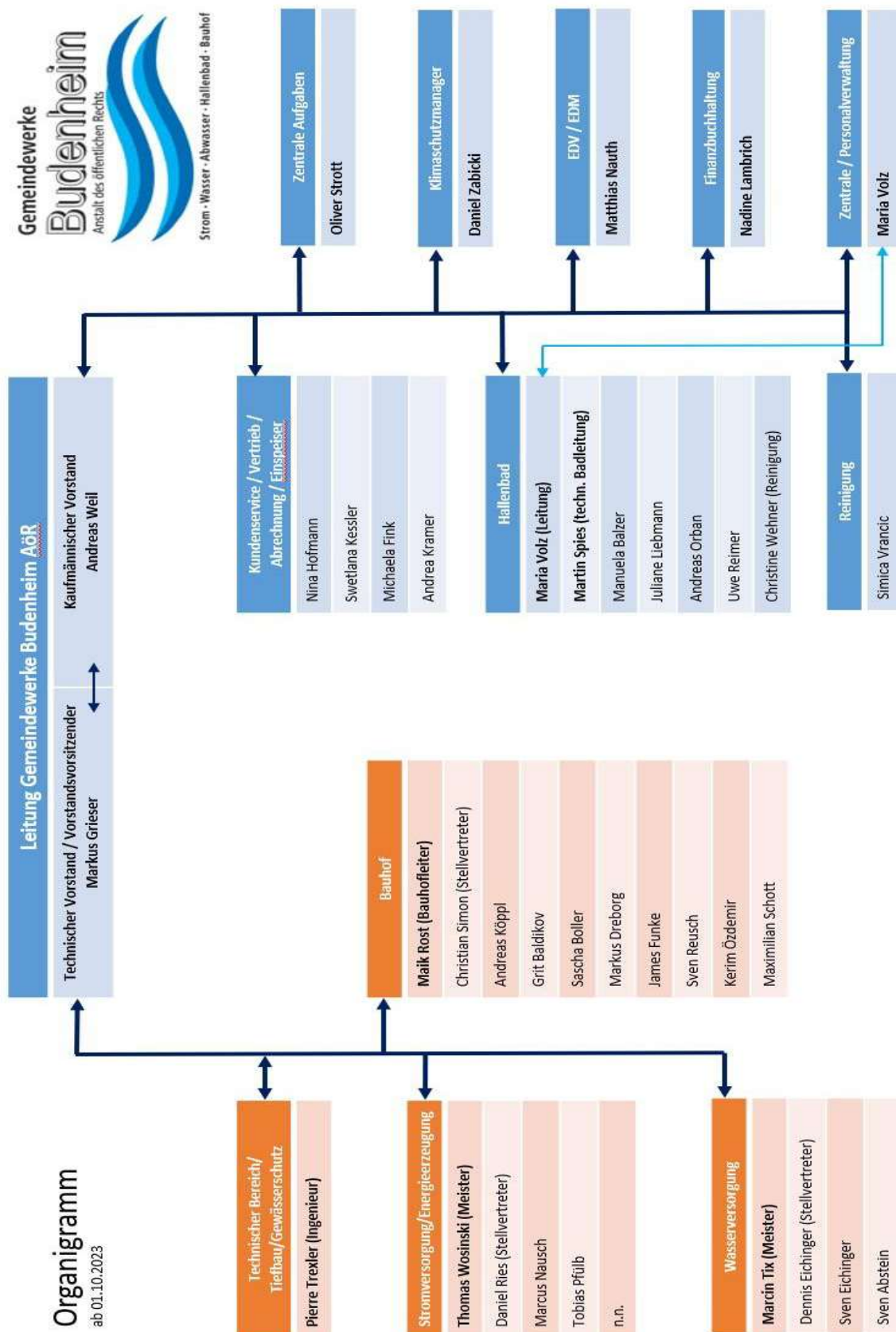
Die vorgesehene Umsatzbesteuerung dieser erbrachten Dienstleistungen ist nicht vorzunehmen. Hierzu liegt auch eine sogenannte verbindliche Auskunft des Finanzamtes Bingen-Alzey vom 19.11.2020 vor.

2. Entwurf



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Zur Erfüllung der Aufgaben der GwB wurden folgende Organisationsstruktur eingerichtet:



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Betriebsstätten

Verwaltungsgebäude: Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim

Waldschwimmbad: Römerstraße 70, 55257 Budenheim

Lagerhalle: Am Steinweg, 55257 Budenheim

Des Weiteren: drei Brunnen zur Wassergewinnung, eine Trinkwasseraufbereitungsanlage, ein Hochbehälter, 25 Trafostationen, sechs BHKW, drei Abwasserpumpwerke sowie diverse Hebeanlagen

Das Ver- und Entsorgungsgebiet der GwB umfasst eine Fläche von ca. 10,6 km². In der Gemeinde Budenheim waren zum Stichtag 31.12.2024 **9.063** Einwohner*innen gemeldet.

(Quelle: KommWis Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH am 01.01.2025 ermittelt)

Ziele und Strategien

Das vorrangige Ziel der GwB ist die Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie und Wasser sowie die Vorhaltung von intakten Abwassereinrichtungen, um schädliche Umwelteinflüsse zu vermeiden. Eine weitere Zielsetzung ist die Werterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur der verbandsfreien Gemeinde Budenheim. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben die GwB den Auftrag, ein Hallenbad zu betreiben, um allen Bürger*innen, Sportvereinen und dem Schulsport eine Möglichkeit zum Schwimmen zu bieten.

Als Zielgrößen für den Bereich der Energieversorgung werden die Unterbrechungszeiträume definiert, die im Rahmen von Erhebungen gegenüber der Bundesnetzagentur deklariert werden müssen. Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Minuten je Einwohner ohne Versorgung mit elektrischer Energie. Der berechnete Wert für Budenheim für das Jahr 2024 lag bei 1.478,40 Minuten/EW und lag damit weit über dem Bundesdurchschnitt für 2024 von 11,68 Minuten/EW*. Dies ist dem großen Stromausfall am 19.06.2024 geschuldet, bei dem mit rund 1.440 Minuten jeder Budenheimer Anschluss ohne Strom war. Ohne diesen Vorfall läge der Wert bei 8,40 Minuten/EW und somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Bundesweite Kennzahlenentwicklung Strom
2006 bis 2024

Berichtsjahr	Allgemeindaten		Niederspannung		Mittelspannung		Gesamt
	Netzbetreiber / Netze Letztverbraucher		Unterbrechungen	SAIDI _{EWG}	Unterbrechungen	ASIDI _{EWG}	SAIDI _{EWG} -Gesamt
	Anzahl	(in Millionen)	(in Tausend)	(in Minuten)	(in Tausend)	(in Minuten)	(in Minuten)
2024	830 / 836	53,4	146,7	2,43	18,0	9,24	11,68
2023	852	52,3	139,5	2,42	18,9	10,38	12,8

*Quelle http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20241111_SAIDI_Strom.html

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Im Bereich Wasser ist die Vermeidung von tatsächlichen Wasserverlusten ein strategisches Ziel. Hierbei soll durch Investitionen in die Infrastruktur ein unter dem Bundesdurchschnitt liegender Wert erzielt werden. Die Wasserverluste der GwB lagen in 2024 bei rund 5,7 %. Nachfolgend zum Vergleich eine deutschlandweite Übersicht des BDEW Stand 01/2025. Um den spezifischen Wert für Budenheim zu reduzieren, werden in den Folgejahren verstärkt Aufwendungen und Investitionen in die Wasserinfrastruktur fließen.

Wasserverluste

Anteile in % bezogen auf das Bruttowasseraufkommen



Stand 01/2025

Quelle Statistisches Bundesamt • [Daten](#) • [Einbetten](#) • [Grafik](#)

bdew
Energie. Wasser. Leben.

Eigene messbare Ziele für den Bereich Abwasser sind derzeit nicht aufgestellt worden. Strategisch soll die Gebührenbelastung der Einwohner*innen in Budenheim so gering wie möglich gehalten werden. Allerdings werden in den Folgejahren nicht unerhebliche Investitionen für die bestehenden Pumpwerke II und III notwendig und unvermeidbar sein. Des Weiteren stehen umfassende Kanalsanierungen an, da durch TV-Befahrungen deutliche Schäden festgestellt wurden.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

II. Wirtschaftsbericht

Das Jahr 2024 war von zahlreichen energie- und klimapolitischen Entscheidungen geprägt:

- Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
- Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung
- Anpassungen an Förderprogramme im Bereich erneuerbare Energien
- Fortführung regulatorischer Anforderungen im Bereich Wasser und Abwasser
- Ausgliederung des Betriebs von Ladesäulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Diese Entwicklungen beeinflussten unmittelbar Planung, Beratung, technische Infrastruktur und Investitionsentscheidungen der Gemeindewerke Budenheim.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Zusätzliche Kosten für die Erfüllung von neuen gesetzlichen Anforderungen u. a. für das NIS2-Umsetzungsgesetz, die Trinkwasserschutzverordnung und den Datenschutz.
- Die Inflation führte zu spürbaren Kostensteigerungen bei Material, Dienstleistungen und Bauleistungen.
- Die Großhandelspreise für Strom blieben volatil, was Beschaffung und Tarifikalkulation anspruchsvoll machte.
- Lieferengpässe insbesondere bei Netzkomponenten und Smart-Meter-Technik führten zu Projektverzögerungen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

- Das gesellschaftliche Bewusstsein für Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit nahm weiter zu.
- Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach PV-Anlagen, Wärmelösungen und Ladeinfrastruktur blieb hoch.
- Der Fachkräftemangel betraf insbesondere technische Bereiche wie Netzbetrieb, Elektrotechnik und Wasserwirtschaft.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

III. Geschäftsverlauf

Stromversorgung

Die berechnete verbrauchte Strommenge in 2024 ist gegenüber 2023 rückläufig. Eine weitere Betrachtung des Verbraucherverhaltens ist hierbei nicht herangezogen worden, da es sich hierbei um erkennbares Sparverhalten der Kunden handelt. Der Anteil der Budenheimer Kundinnen und Kunden, die im Jahr 2024 durch die GwB mit elektrischer Energie beliefert wurden, liegt im Berichtsjahr (Stichtag 01.01.2024) bei 78 %. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 85 % (-253 Kunden).

Die Strompreise haben sich auf einem hohen Niveau festgesetzt. Durch den anhaltenden Preiskampf auf dem Strommarkt gehen ortsgebundene Kundenbeziehungen verloren und es bleibt künftig schwierig, Budenheimer Kunden zu halten, da viele, angetrieben von Vergleichsportalen, aggressiver Werbung und persönlicher wirtschaftlicher Notwendigkeit, zu einem Billiganbieter wechseln. Wir setzen durch ein Customer-Relationship-Management (kurz: CRM) alle Bestrebungen daran, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden langfristig an uns zu binden, indem wir sie von unserer Qualität überzeugen.

Die GwB konnten die Versorgungssicherheit bis auf eine Ausnahme im Stromnetz durchgängig gewährleisten.

Wesentliche Maßnahmen im Wirtschaftsjahr waren:

- Fortführung und punktuelle Verstärkung der Instandhaltungsmaßnahmen im Stromnetz
- Umsetzungen im Rahmen des gesetzlichen Messstellenbetriebs (Smart Meter)



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Wasserversorgung

Im Jahr 2024 ist gegenüber dem Jahr 2023 die berechnete Wasserabsatzmenge um rund 3,7% gestiegen.

Dennoch sind weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger merklich bestrebt, mit der Ressource Wasser besonders achtsam umzugehen und den Verbrauch zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung war im Jahr 2024 jederzeit gesichert. Schwerpunkte waren:

- Sanierung und Erneuerung älterer Teilabschnitte des Rohrnetzes
- Erneuerung von Schieberkreuzen und Hydranten
- Investitionen in die Wasseraufbereitung und Wasserspeicherung
- Umsetzung erweiterter Überwachungspflichten nach Trinkwasserrecht

Die Wasserqualität entsprach jederzeit den gesetzlichen Anforderungen.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasser wurden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Sanierung von sieben Haltungen unter dem Weg nördlich der Feuerwehr vom Pumpwerk bis zur Rheinstraße wegen Fremdwassereintrag
- Verstärkte Instandsetzung und Kamerabefahrung des Kanalnetzes
- Verbesserung der Einleitstrukturen
- Umsetzung von Vorgaben aus dem Gewässerschutzrecht
- Investitionen in die Pumpwerke



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist durch hohe Anteile an langfristigen Sachanlagen geprägt. Im Wirtschaftsjahr standen Investitionen in Wasser, Abwasser und Stromnetz im Fokus.

Die Investitionen ohne Umbuchungen im Anlagevermögen betrugen in 2024 rd. 3.496 T€ und waren im Wesentlichen bestimmt durch:

- Kanalsanierung
- Sanierung des Pumpwerkes Haderaue
- Sanierung Schieber / Hydranten im Ortsnetz
- Erneuerung der MSP-Schaltanlage Mozartstraße
- Anschaffung Raupenmäher ferngesteuert
- Erschließung Neubaugebiet Wäldchenloch
- Neuausbau Friedrich-Ebert-Straße/Freiherr-vom-Stein-Straße
- Grundstückskauf für Regenrückhaltebecken Kirchstraße

Die Realisierungsquote lag in 2024 bei rund 97 %. Die zum Teil erschwerte Materialbeschaffung, stark gestiegene Beschaffungspreise sowie fehlende Fachkräfte sind bei der Realisierungsquote zu berücksichtigen.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Entwicklung der Eigenkapitalquote unter Hinzurechnung der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse:

2024	74,2 %
2023	76,6 %
2022	78,8 %

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsbericht 2023 in seiner Sitzung am 22.04.2026 zur Kenntnis genommen, mehrheitlich den Jahresabschluss festgestellt und empfohlen, den Verlust in Höhe von 512 T€ spartenbezogen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Gemeinderat ist dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 29.04.2026 einstimmig gefolgt.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 27.068.393,76 € zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beläuft sich einschließlich Sonderposten und Ertragszuschüssen auf 20.275.322,43 € und das Fremdkapital auf 6.990.267,06 €.

das Anlagevermögen wurde ermittelt mit	23.576.261,97 €
das Umlaufvermögen mit	3.422.093,66 €
die Aktive Rechnungsabgrenzung beträgt	70.038,13 €

Das vorhandene bilanzielle Eigenkapital beträgt 17.084.690,20 € (siehe oben; ohne empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen). Das Fremdkapital von 6.990.267,06 € besteht aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.310.270,11 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (599.094,17 €), Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger (601.580,66 €), sonstigen Rückstellungen (1.160.907,23 €), Pensionsrückstellungen (2.029.725,00 €) und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (1.288.689,89 €).

Kassen-(Überziehungs-)kredite wurden tageweise in Anspruch genommen; Tagesgeldanlagen auf dem derzeit äußerst niedrigen Zinsniveau wurden nicht vereinbart.

Die Finanzierung der den GwB übertragenen Aufgaben wurde durch selbst erwirtschaftete Mittel sowie durch die Bereitstellung eines Darlehens für die Sanierung des Pumpwerks Haderaue sichergestellt.

In den Bereichen, in denen die GwB im Namen und auf Rechnung der Gemeinde handeln, werden die anfallenden Kosten unmittelbar aus dem Gemeindehaushalt finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeindewerke war im Wirtschaftsjahr jederzeit gegeben. Durch monatliche statistische Auswertungen im Bereich der Wasserversorgung (Wasserförderung und Fremdbezug) sowie aus dem System der Elektrizitätsversorgung (Abgleich der durchgeleiteten Strommengen und dem Fremdbezug an elektrischer Energie) werden indikativ Abweichungen erkennbar, die bei größeren Abweichungen unter Berücksichtigung externer Einflüsse (Temperaturentwicklung) Maßnahmen auslösen, um gerade bei Mindermengen entgegenwirken zu können.

Ferner sind für die Gemeindewerke eine hohe Versorgungssicherheit und Kundenzufriedenheit von großer Bedeutung. Daneben ist eine Mitarbeiteridentifikation mit dem Unternehmen wichtig, um einer zu großen Fluktuation vorzubeugen.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Aufteilung der Pensions-/Beihilferückstellungen:

	Netz	Wasser	Abwasser	Bauhof	Hallenbad	Strom	Erzeugung	MSB	Summe
2020	249.145	229.765	1.094.837	108.685	166.267	166.625	101.180	16.354	2.132.858
2021	258.130	238.732	946.949	114.530	174.332	175.531	107.025	19.277	2.034.506
2022	271.201	252.804	1.005.664	122.577	198.393	188.602	115.072	23.300	2.177.611
2023	261.747	242.704	1.009.207	116.705	182.188	179.148	109.200	20.364	2.121.262
2024	246.560	226.228	1.017.571	107.439	152.300	163.961	99.934	15.732	2.029.725

Finanzlage

Die Finanzlage ist solide. Die Liquidität war im gesamten Jahr gesichert. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgte im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen sowie durch Entgelte und laufende Erträge.

Die Zinsentwicklung ist auch in 2024 noch bei nahezu Null. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen mit unserer Hausbank (Zinsen Girokonto bei Guthaben 0,1%) und der tagesaktuellen Verfügbarkeit (sog. „Tagesgeld“) wurde von der Möglichkeit von Festgeldanlagen kein Gebrauch gemacht.

Ertragslage

Die Ertragslage entwickelte sich entgegen den Erwartungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Umsatzerlöse als geplant sowie gleichzeitig gestiegene Beschaffungs- und Betriebskosten. Die vorgenommenen Tarif- und Entgeltanpassungen im Wasser-, Strom- und Abwasserbereich konnten diese Effekte nicht vollständig kompensieren.

Das Jahresergebnis im Jahr 2024 schließt mit einem Verlust in Höhe von 608.138,26 € ab, 2023 mit einem Verlust von rund 512 T€ und 2022 mit einem Verlust von rund 336 T€.

Bei allen Wertangaben ist die interne Leistungsverrechnung (ILV) berücksichtigt, d.h. der Leistungsaustausch der einzelnen Betriebszweige untereinander ist buchhalterisch eingerechnet.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Das betriebliche Gesamtergebnis der Wasserversorgung schließt ab mit:

2024	48 T€
2023	-56 T€
2022	-32 T€

Die Umsatzerlöse in der Elektrizitätsverteilung:

2024	4.021 T€
2023	3.272 T€
2022	3.214 T€

Der Anstieg steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Netzentgeltregulierung. Damit einher geht eine Steigerung bei den jeweiligen Kostenpositionen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten in die Geschäftsbereiche Stromnetz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb vorgenommen worden.

Der Betriebszweig Elektrizitätsverteilung weist folgende Ergebnisse aus:

2024	85 T€
2023	97 T€
2022	-208 T€

Bei der Ermittlung der Konzessionsabgabe (KA) ist eine Verringerung von T€ 1 ermittelt worden. Für einen 3-Jahres-Zeitraum stellen sich die Entwicklungen wie folgt dar:

Stromnetz:	2024	223 T€
	2023	224 T€
	2022	242 T€



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Die Zahlung der KA Wasser ist steuerrechtlich im Jahr 2024 aufgrund des Spartenergebnisses nicht zulässig. Daher wurden die bereits gezahlten Beträge storniert und als Forderung an den Gewährträger eingebucht.

2024	0 T€
2023	73 T€
2022	0 T€

Schwankungen zeigt weiterhin das Jahresergebnis der Sparte Stromvertrieb:

2024	-9 T€
2023	200 T€
2022	345 T€

Der Betriebszweig der Energieerzeugung weist folgende Ergebnisse aus:

2024	57 T€
2023	-173 T€
2022	59 T€

Für den Bereich des Messstellenbetriebes sind folgende Spartenergebnisse auszuweisen:

2024	-101 T€
2023	-207 T€
2022	-183 T€

Im Betriebszweig Waldschwimmbad stellen sich die Betriebsergebnisse wie folgt dar:

2024	-432 T€
2023	-356 T€
2022	-448 T€



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Die Gesamtergebnisse der steuerpflichtigen Bereiche nach Steuern stellen sich wie folgt dar:

2024	-351 T€
2023	-494 T€
2022	-466 T€

Im nichtsteuerpflichtigen Bereich in der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Verlust in Höhe von rund 257 T€.

Wie für 2023 ist auch für das Jahr 2024 keine Abwasserabgabe durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) festgesetzt worden.

Der Bauhof erzielte in den drei letzten Jahren folgende Ergebnisse:

2024	0 T€
2023	0 T€
2022	163 T€

Erläuterungen zu den Planabweichungen

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund T€ 608 ab. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 war ein Jahresfehlbetrag von rund T€ 262 vorgesehen. Daraus ergibt sich eine negative Planabweichung von rund T€ 346.

Die Abweichung gegenüber der Wirtschaftsplanung ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse in der Elektrizitäts- und Wasserversorgung als ursprünglich prognostiziert zurückzuführen. Die tatsächliche Erlössituation blieb damit hinter den im Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Annahmen zurück.

Darüber hinaus sind durch stark beschädigte Kanalleitungen enorme Mengen an Fremdwasser an die Kläranlage in Mainz abgegeben worden. Dies hat im Jahr 2024 Kostensteigerungen bei der Abwasserbehandlung in Höhe von rund T€ 250 verursacht.

Im Bereich der Wasserversorgung sind die Kosten für die Trinkwasseruntersuchungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, da die gesetzlichen Vorgaben dazu ausgeweitet wurden.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Insgesamt führte die Kombination aus unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen sowie gestiegenen Kosten dazu, dass das Wirtschaftsjahr 2024 deutlich unterhalb der im Wirtschaftsplan angesetzten Ergebnisgröße abgeschlossen wurde.

Trotz der dargestellten Ergebnisabweichung ist die wirtschaftliche Lage der Gemeindewerke Budenheim insgesamt weiterhin als geordnet zu bewerten. Die negative Ergebnisentwicklung im Wirtschaftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die beschriebenen Kostensteigerungen sowie die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Erlössituation zurückzuführen.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre wird weiterhin eine stabile wirtschaftliche Entwicklung angestrebt. Hierzu werden die Erlös- und Kostenstrukturen fortlaufend überprüft und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur wirtschaftlichen Steuerung ergriffen.

Ziel bleibt es, durch eine vorausschauende Planung sowie eine kontinuierliche Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Gemeindewerke Budenheim sicherzustellen.

V. Personalentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2024 gab es bei den GwB folgende Veränderungen in der Belegschaft:

Im Bereich der Finanzbuchhaltung gab es eine Kündigung zum 31.12.2024, diese wurde zum 01.08.2024 zwecks Einarbeitung doppelt besetzt. Zur Verstärkung der Finanzbuchhaltung wurde eine weitere Mitarbeiterin zum 01.12.2024 eingestellt.

Des Weiteren ist ein Beschäftigter der Elektrizitätsversorgung bereits zum 30.09.2023 ausgeschieden. Diese Stelle konnte erst zum 01.03.2024 nachbesetzt werden.

Die Stellenübersicht wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 14.12.2023 genehmigt.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Chancen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen steigern die Qualifikation der Mitarbeitenden, erhöhen die Motivation und stärken die langfristige Leistungsfähigkeit der Gemeindewerke. Fachliche Qualifizierung in Bereichen wie Digitalisierung, Energieversorgung, Netzmanagement oder Bäderbetrieb eröffnet Chancen für Prozessoptimierung und Innovationsfähigkeit.

Mitarbeiterbindung und Employer Branding

Attraktive Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle, Karrierepfade und Gesundheitsangebote erhöhen die Bindung von Mitarbeitenden. Ein positives Arbeitgeberimage erleichtert die Gewinnung neuer Fachkräfte und reduziert Fluktuation.

Nachwuchsförderung und Fachkräftegewinnung

Die Förderung von (Gast-) Auszubildenden, Werkstudenten oder Praktikanten bietet die Chance, frühzeitig qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig an die Organisation zu binden. Programme zur Nachwuchsentwicklung stärken die langfristige Personalstruktur und sichern den Wissenstransfer. Der Fachkräftemangel führte zu erhöhtem Aufwand in der Personalgewinnung und zu verstärkten Maßnahmen im Bereich Ausbildung, Mitarbeiterbindung und Qualifizierung.

Digitalisierung der Personalprozesse

Der Einsatz digitaler Tools für Recruiting, Onboarding, Zeiterfassung, Weiterbildung oder Leistungsbeurteilung ermöglicht effizientere Abläufe, höhere Transparenz und eine bessere Datenbasis für strategische Personalentscheidungen.

Organisations- und Prozessentwicklung

Durch gezielte Personalentwicklung können interne Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten optimiert werden. Dies steigert die Effizienz, verbessert die Servicequalität in allen Bereichen der Gemeindewerke und fördert eine zukunftsfähige Personalplanung.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Risiken

Fachkräftemangel und demografischer Wandel

Die Gemeindewerke Budenheim sind wie viele kommunale Einrichtungen von einem zunehmenden Fachkräftemangel betroffen. Besonders in technischen Bereichen (Netze, Abwasser, Bauhof) sowie bei spezialisierten Verwaltungsaufgaben können offene Stellen schwer besetzt werden. Der demografische Wandel verstärkt diese Problematik durch steigende Altersabgänge und längere Vakanz Zeiten.

Mitarbeiterbindung und Fluktuation

Hohe Mitarbeiterfluktuation kann die Kontinuität in Projekten und Prozessen beeinträchtigen. Risiken entstehen durch Abwanderung zu attraktiveren Arbeitgebern im privaten Sektor, unzureichende Karriereperspektiven oder fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies kann zu zusätzlichem Rekrutierungsaufwand und erhöhten Kosten führen.

Know-how-Verlust

Ausscheidende erfahrene Mitarbeitende führen zu einem Verlust von institutionalisiertem Wissen, was sich negativ auf die operative Effizienz und Qualität auswirken kann. Fehlende Nachfolgeregelungen erhöhen das Risiko von Kompetenzlücken, insbesondere in Schlüsselpositionen.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Arbeitsrechtliche Vorschriften, Tarifregelungen und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung müssen eingehalten werden. Fehler bei Verträgen, Arbeitszeitregelungen oder betrieblichen Prozessen können rechtliche Konsequenzen und finanzielle Risiken nach sich ziehen.

Kostenrisiken

Investitionen in Personalentwicklung und Weiterbildung sind notwendig, um Fachkräfte zu binden und Kompetenzlücken zu schließen. Gleichzeitig können steigende Gehälter, Sozialabgaben oder zusätzliche Personalressourcen den Haushalt belasten, wenn sie nicht effizient gesteuert werden.

Zusammenfassung

Der Bereich Personalentwicklung der GwB steht 2024 vor Herausforderungen durch Fachkräftemangel, Altersstruktur, Fluktuation und rechtliche Vorgaben. Gleichzeitig bieten



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Weiterbildung, gezielte Nachwuchsförderung, Digitalisierung und moderne Arbeitsbedingungen erhebliche Chancen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung, zur Sicherung von Kompetenzen und zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Organisation. Durch ein strategisches Personalmanagement kann der langfristige Erfolg der Gemeindewerke gesichert und die Daseinsvorsorge in allen operativen Bereichen unterstützt werden.

VI. Chancen- und Risikobericht

Elektrizität – Netz, Stromvertrieb, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb

Chancen

Chancen durch Energiewende und Netzausbau

Die Veränderungen im Energiesystem erhöhen auch 2024 die Anforderungen an das örtliche Stromnetz. Der weitere Zubau dezentraler Erzeugung, zusätzliche Ladeeinrichtungen und der Einsatz elektrischer Wärmeerzeugung führen zu neuen Last- und Einspeisesituationen. Für die Gemeindewerke liegt darin die Chance, Investitionen gezielt an der erwarteten Netzentwicklung auszurichten, Engpässe frühzeitig zu erkennen und die Leistungsfähigkeit der Verteilnetzinfrastruktur dauerhaft zu sichern.

Chancen im Stromvertrieb durch neue Produktangebote

Im Stromvertrieb eröffnen veränderte Kundenanforderungen die Möglichkeit, das Angebot stärker mit energienahen Dienstleistungen zu verbinden. Neben einer wettbewerbsfähigen Beschaffung gewinnen flexible und nachhaltige Produkte an Bedeutung. Entwicklungspotenzial besteht insbesondere bei:

- dynamischen und stärker verbrauchsorientierten Tarifmodellen, - Kombinationen mit Photovoltaik, Speicher- oder Ladeinfrastruktur,
- ergänzenden Energiedienstleistungen, etwa Beratung oder Lastmanagement.

Damit können Kundenbeziehungen verbreitert und neue Kundengruppen angesprochen werden.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Chancen in der lokalen Energieerzeugung

Die dezentrale Erzeugung vor Ort bleibt ein wichtiger Ansatzpunkt für regionale Wertschöpfung. Photovoltaik auf geeigneten Flächen und Gebäuden, bestehende oder künftige KWK-Lösungen sowie Kooperationen mit Gemeinde, Wohnungswirtschaft und Gewerbe können lokale Erzeugungsstrukturen stärken. Für die Gemeindewerke ergibt sich die Chance, ihre Rolle als kommunaler Energiepartner auszubauen und Erzeugung, Verbrauch und gegebenenfalls Flexibilitäten stärker miteinander zu verknüpfen.

Chancen im Messstellenbetrieb durch Digitalisierung

Der Ausbau intelligenter Messsysteme beschleunigt die Digitalisierung energiewirtschaftlicher Abläufe. Mit zunehmender technischer Durchdringung können Messdaten strukturierter genutzt und manuelle Prozessschritte reduziert werden. Daraus ergeben sich insbesondere Potenziale für:

- stärker automatisierte Abrechnungs- und Marktprozesse,
- eine verbesserte Transparenz über Verbrauch und Netzzustände,
- digitale Informationen und Services für Kunden,
- eine bessere Datengrundlage für energienahe Dienstleistungen.

Effizienzgewinne durch Prozessdigitalisierung

Auch innerhalb der betrieblichen Abläufe bietet die Digitalisierung weiteres Verbesserungspotenzial. Digitale Dokumentation, mobile Arbeitsunterstützung sowie modernisierte Leit- und Wartungssysteme können Medienbrüche verringern, Bearbeitungszeiten verkürzen und die Nachvollziehbarkeit technischer Prozesse erhöhen. Dies unterstützt sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Versorgungsqualität.

Risiken

Regulatorische und energiewirtschaftliche Risiken

Für Netzbetrieb und Stromvertrieb bleibt der regulatorische Rahmen ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor. Anpassungen bei Anreizregulierung, Netzentgelten oder energiewirtschaftlichen Vorgaben können Erlösmöglichkeiten, Kostenstrukturen und Investitionsentscheidungen unmittelbar beeinflussen. Für 2024 besteht deshalb weiterhin ein



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

erhöhter Bedarf, gesetzliche und regulatorische Entwicklungen frühzeitig in Planung und Kalkulation zu berücksichtigen.

Im Messstellenbetrieb besteht das Risiko steigender Anforderungen an den Rollout intelligenter Messsysteme, die zu höheren Investitionen und zusätzlichen Aufwendungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Systembetrieb führen können. Die sicherheitstechnischen Voraussetzungen waren von Anfang an sehr ehrgeizig gesetzt, sodass die Entwicklung, Zertifizierung und Bereitstellung der erforderlichen Geräte entsprechend Zeit in Anspruch nahmen. Zudem ist die Umsetzung in Deutschland durch die Rollentrennung des Messstellenbetreibers von der des Netzbetreibers komplexer. Das führt zu erheblichem Abstimmungsbedarf – gerade in einem automatisierten Massenprozess. Verzögerungen bei der technischen Weiterentwicklung oder Zertifizierung marktverfügbarer Systeme können ebenfalls Mehraufwände oder zeitliche Verschiebungen bedingen.

Marktpreis- und Beschaffungsrisiken im Stromvertrieb

Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten bleibt trotz zwischenzeitlicher Entspannung schwankungsanfällig. Für die strukturierte Strombeschaffung entstehen daraus weiterhin Mengen- und Preisrisiken. Abweichungen zwischen geplantem und tatsächlichem Absatz können Nachbeschaffungen oder Vermarktung überschüssiger Mengen erforderlich machen. Gleichzeitig verändern Energieeffizienz, Eigenstromerzeugung und ein flexibleres Verbrauchsverhalten die Absatzprofile und erschweren die Mengenplanung.

Technische und infrastrukturelle Risiken im Netzbetrieb

Mit steigender Beanspruchung des Verteilnetzes gewinnen technische Risiken an Bedeutung. Störungen, altersbedingter Erneuerungsbedarf und punktuelle Kapazitätsengpässe können Instandhaltungs- und Investitionsaufwand erhöhen. Wetterbedingte Schäden bleiben zusätzlich möglich. Der Ausbau dezentraler Einspeisung und neuer elektrischer Verbraucher stellt zugleich höhere Anforderungen an Netzführung, Spannungshaltung und vorausschauende Ausbauplanung.

IT- und Cyberrisiken

Die zunehmende Vernetzung von Mess-, Steuerungs- und Kommunikationssystemen vergrößert die Abhängigkeit von sicherer IT. Angriffe, Fehlfunktionen oder Datenverluste können operative Abläufe beeinträchtigen und im ungünstigen Fall zu Betriebsunterbrechungen führen. Für einen Energieversorger sind deshalb technische Schutzmaßnahmen, geregelte Zugriffsrechte, Notfallvorsorge und kontinuierliche Sicherheitsüberwachung von wachsender Bedeutung.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Betriebswirtschaftliche Risiken

Material-, Personal- und Finanzierungskosten können die Ergebnislage insbesondere dort belasten, wo Erlöse reguliert oder nur zeitversetzt angepasst werden können. Gleichzeitig können gesetzlich oder technisch notwendige Investitionen zu einem höheren Kapitalbedarf führen. Im Vertrieb bestehen zusätzlich Forderungsausfallrisiken. Eine enge Investitions-, Liquiditäts- und Kostensteuerung bleibt daher für die wirtschaftliche Stabilität wesentlich.

Zusammenfassung

Für die Bereiche Netz, Vertrieb, Erzeugung und Messstellenbetrieb war 2024 erneut von einem hohen Veränderungstempo geprägt. Die wesentlichen Risiken liegen in Regulierung, Beschaffung, Investitionsbedarf, technischer Belastbarkeit und IT-Sicherheit. Gleichzeitig schaffen Netzausbau, Digitalisierung, dezentrale Erzeugung und neue Vertriebsansätze konkrete Entwicklungsmöglichkeiten. Entscheidend ist, Investitionen und Prozesse so auszurichten, dass Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gemeinsam gestärkt werden.

Wasserversorgung

Chancen

Chancen durch nachhaltige Wasserwirtschaft

Die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung rückt stärker in den Mittelpunkt kommunaler Infrastrukturplanung. Für die Gemeindewerke entsteht daraus die Chance, Wassergewinnung, Aufbereitung und Verteilung noch stärker unter dem Gesichtspunkt von Ressourcenschutz und Versorgungssicherheit zu steuern. Eine vorausschauende Bewirtschaftung der vorhandenen Ressourcen sowie ein konsequentes Wasserverlustmanagement können ökologische Ziele mit wirtschaftlichen Vorteilen verbinden.

Infrastrukturmodernisierung und Digitalisierung

Die Erneuerung von Leitungen und Anlagen kann mit digitalen Überwachungs- und Auswertungsmöglichkeiten verbunden werden. Sensorik, Leckageerkennung, digitale Netzdaten und weiterentwickelte Leitsysteme ermöglichen eine genauere Zustandsbewertung und erleichtern



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

die Priorisierung von Instandhaltungsmaßnahmen. Damit können Energieeinsatz, Prozessstabilität und Netztransparenz schrittweise verbessert werden.

Stärkung der Versorgungssicherheit

Eine robuste Wasserversorgung erfordert ausreichende Förder-, Aufbereitungs- und Verteilkapazitäten sowie belastbare Ausweichmöglichkeiten. Die Weiterentwicklung bestehender Anlagen und redundanter Strukturen bietet die Chance, Störungen besser abzufangen und die Verfügbarkeit der Versorgung auch bei außergewöhnlichen Belastungen zu erhöhen.

Chancen aus Kooperationen und interkommunalen Projekten

Die Zusammenarbeit mit benachbarten Versorgern und Zweckverbänden kann technische und wirtschaftliche Vorteile schaffen. Gemeinsame Beschaffung, abgestimmte Notfallkonzepte, geteiltes Fachwissen oder gemeinsam genutzte digitale Anwendungen können Ressourcen bündeln und die Reaktionsfähigkeit bei Störungen verbessern.

Chancen durch steigendes Bewusstsein für Trinkwasserqualität

Die hohe Bedeutung von Trinkwasserqualität eröffnet Möglichkeiten für eine transparentere Kundenkommunikation. Verständliche Informationen zu Herkunft, Qualität und Versorgung können das Vertrauen in die lokale Leistungserbringung stärken. Gleichzeitig lässt sich die Rolle der Gemeindewerke als verantwortlicher und nachhaltiger Trinkwasserversorger sichtbarer machen.

Risiken

Regulatorische und rechtliche Risiken

Die Wasserversorgung ist an umfangreiche Qualitäts-, Überwachungs- und Dokumentationspflichten gebunden. Änderungen gesetzlicher Grenzwerte oder technischer Anforderungen können zusätzliche Untersuchungen, Anpassungen in der Aufbereitung oder Investitionen in Anlagen und Messtechnik erforderlich machen. Besonders bei neuen oder verschärften Anforderungen können Kosten entstehen, die nur begrenzt planbar sind.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Risiken durch klimatische Entwicklungen und Wasserverfügbarkeit

Schwankende Niederschlagsmengen, höhere Temperaturen und längere Trockenphasen können die Wasserverfügbarkeit und den saisonalen Bedarf beeinflussen. Gleichzeitig können Starkregenereignisse Anlagen und Infrastruktur belasten. Veränderungen des Grundwasserhaushalts oder zunehmende Nutzungskonkurrenzen erhöhen den Bedarf an langfristiger Beobachtung, belastbaren Prognosen und vorsorgender Ressourcenplanung.

Technische und infrastrukturelle Risiken

Alter und Zustand von Leitungen, Brunnen und Aufbereitungsanlagen bleiben zentrale Risikofaktoren. Korrosion, Materialermüdung oder technische Defekte können Leckagen, Ausfälle und ungeplante Reparaturen verursachen. Mit zunehmender Digitalisierung steigt zusätzlich der Bedarf an zuverlässiger Mess-, Leit- und Automatisierungstechnik. Nicht planbare Störungen können dadurch sowohl Kosten als auch organisatorische Belastungen erhöhen.

Qualitäts- und Hygienrisiken

Die jederzeitige Einhaltung der Trinkwasserqualität hat höchste Priorität. Verunreinigungen des Rohwassers, Einträge im Leitungsnetz oder Fehler bei Bau- und Betriebsarbeiten können Qualitätsabweichungen verursachen. In solchen Fällen können zusätzliche Kontrollen, Aufbereitungsmaßnahmen oder behördliche Vorgaben notwendig werden. Neben unmittelbaren Kosten besteht auch ein Reputationsrisiko.

Betriebswirtschaftliche Risiken

Kostensteigerungen bei Energie, Bauleistungen, Material und Personal wirken sich unmittelbar auf die Wasserversorgung aus. Zusätzliche Belastungen können durch ungeplante Reparaturen oder behördlich veranlasste Maßnahmen entstehen. Da Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur langfristig gebunden sind, kommt einer vorausschauenden Finanzierung und Priorisierung besondere Bedeutung zu. Zahlungsausfälle bleiben demgegenüber ein vergleichsweise begrenztes Risiko.

IT- und Cyberrisiken

Fernwirk-, Leit- und Automatisierungssysteme sind für die Überwachung und Steuerung der Wasserversorgung zunehmend wichtig. Dadurch steigen zugleich die Folgen möglicher Systemausfälle oder Cyberangriffe. Störungen in zentralen IT-Komponenten können die



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Betriebsführung erschweren und im Extremfall die Versorgung beeinträchtigen. Schutzkonzepte, sichere Zugänge und Notfallverfahren müssen deshalb laufend weiterentwickelt werden.

Zusammenfassung

Die Wasserversorgung war 2024 insbesondere durch den dauerhaften Erneuerungsbedarf der Infrastruktur, steigende Anforderungen an Qualität und Sicherheit sowie klimatisch bedingte Unsicherheiten geprägt. Chancen ergeben sich aus einer stärker datenbasierten Betriebsführung, gezielter Modernisierung und kooperativen Versorgungskonzepten. Mit kontinuierlicher Instandhaltung, Ressourcenschutz und einer belastbaren Notfallvorsorge kann die Versorgungssicherheit nachhaltig gestärkt werden.

Abwasserbeseitigung

Chancen

Chancen durch technologische Modernisierung

Die weitere Erneuerung von Pumpwerken, Kanalnetz und technischer Ausrüstung bietet die Möglichkeit, Betriebsabläufe zuverlässiger und energieeffizienter zu gestalten. Moderne Mess- und Automatisierungstechnik verbessert die Transparenz über Anlagenzustände und ermöglicht eine gezieltere Wartungsplanung. Digitale Zustandsdaten können dazu beitragen, Sanierungen nach Dringlichkeit zu priorisieren und Störungen früher zu erkennen.

Energieeffizienz und Energieerzeugung

Der Energiebedarf der Abwasserbeseitigung bietet weiterhin relevante Einsparpotenziale. Effizientere Pumpen und Maschinen sowie eine optimierte Betriebsweise können den Stromverbrauch reduzieren. Eigene Photovoltaikerzeugung und perspektivisch Speichermöglichkeiten können zusätzlich dazu beitragen, den Fremdenergiebezug und damit die Kostenabhängigkeit zu senken.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit

Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung und zur Verbesserung von Rückhalte- und Speicherkapazitäten können die Belastbarkeit des Systems bei Starkregen erhöhen. Eine vorausschauende hydraulische Planung unterstützt dabei, Überlastungsschwerpunkte zu erkennen, Folgeschäden zu begrenzen und notwendige Investitionen gezielter zu steuern.

Chancen durch Digitalisierung und Monitoring

Durchfluss-, Pegel- und Zustandsmessungen ermöglichen eine genauere Beurteilung des Kanalnetzes und der Pumpwerke. Digitale Kataster, mobile Dokumentation und einheitliche Datenbestände erleichtern die Arbeitsvorbereitung und schaffen eine belastbarere Grundlage für Sanierungsplanung, Nachweisführung und behördliche Kommunikation.

Chancen aus Kooperationen und regionaler Zusammenarbeit

Bei spezialisierten Aufgaben kann interkommunale Zusammenarbeit wirtschaftliche Vorteile eröffnen. Gemeinsame Projekte, abgestimmte Beschaffungen oder die Nutzung externer und regional geteilter Fachkompetenz können Investitions- und Betriebsaufwand reduzieren und gleichzeitig die technische Handlungsfähigkeit stärken.

Chancen durch zunehmendes Umwelt- und Klimabewusstsein

Der gestiegene Stellenwert von Gewässer- und Klimaschutz erhöht die Aufmerksamkeit für eine leistungsfähige Abwasserinfrastruktur. Dies kann die Akzeptanz notwendiger Investitionen unterstützen. Eine nachvollziehbare Kommunikation über Aufgaben, Kosten und Umweltnutzen stärkt zugleich das Verständnis für die kommunale Daseinsvorsorge.

Risiken

Regulatorische und rechtliche Risiken

Für die Abwasserbeseitigung können strengere Einleitungs-, Nachweis- und Umweltaanforderungen zusätzlichen Investitionsbedarf auslösen. Neue Vorgaben zu Nährstoffen, Spurenstoffen, Phosphorrückgewinnung oder Energieeffizienz können technische Anpassungen und umfangreichere Dokumentationspflichten erforderlich machen. Umfang und Zeitpunkt solcher Maßnahmen sind teilweise nur begrenzt vorhersehbar.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Risiken durch klimatische Veränderungen

Starkregen und längere Trockenperioden stellen unterschiedliche Belastungen für das Kanalnetz dar. Bei hohen Niederschlägen steigt die Gefahr von Überlastungen, Rückstau und Schäden an technischen Einrichtungen. Trockenphasen können dagegen Ablagerungen und Geruchsprobleme begünstigen. Damit wachsen die Anforderungen an hydraulische Reserven, Betriebskonzepte und vorausschauende Instandhaltung.

Technische und infrastrukturelle Risiken

Der Zustand des Kanalnetzes und der technischen Einrichtungen bleibt ein wesentlicher Risikofaktor. Materialschäden, Fremdwassereinträge oder Ausfälle von Pumpen und Aggregaten können Betriebsstörungen, erhöhte Instandhaltungskosten und Umweltbelastungen verursachen. Bei kritischen Anlagen kann ein längerer Ausfall zudem die Einhaltung betrieblicher und rechtlicher Anforderungen erschweren.

Risiken hinsichtlich Energie- und Betriebskosten

Die Abwasserbeseitigung reagiert aufgrund ihres Energiebedarfs empfindlich auf Preisänderungen. Werden notwendige Effizienz- oder Sanierungsmaßnahmen aus finanziellen Gründen verschoben, kann dies den zukünftigen Instandhaltungsbedarf und damit die Gesamtkosten erhöhen.

IT- und Cyberrisiken

Mit der stärkeren Automatisierung wächst die Abhängigkeit von Leit- und Fernwirktechnik. Systemausfälle, Fehlbedienungen oder Cyberangriffe können Pumpwerke und Überwachungseinrichtungen beeinträchtigen. Die Absicherung dieser Systeme sowie belastbare Ersatz- und Notfallprozesse gewinnen daher weiter an Bedeutung.

Zusammenfassung

Für die Abwasserbeseitigung stehen 2024 insbesondere Anlagenzustand, Klimafolgen, Energie- und Betriebskosten sowie wachsende regulatorische Anforderungen im Vordergrund. Gleichzeitig bieten Modernisierung, bessere Zustandsdaten und energieeffizientere Technik die Chance, Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit schrittweise zu verbessern. Ein priorisiertes Investitions- und Risikomanagement bleibt hierfür die zentrale Voraussetzung.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Bauhof

Chancen

Digitalisierung und Prozessoptimierung

Digitale Einsatzplanung und mobile Dokumentation können die Arbeitsorganisation des Bauhofs transparenter und flexibler machen. Einheitliche Auftragsdaten, digitale Mängelmeldungen und GIS-gestützte Informationen erleichtern die Priorisierung von Aufgaben und verbessern die Nachvollziehbarkeit erbrachter Leistungen. Dadurch lassen sich vorhandene Personal- und Fahrzeugressourcen gezielter einsetzen.

Modernisierung der Fahrzeug- und Geräteflotte

Eine bedarfsgerechte Erneuerung von Fahrzeugen und Geräten kann Betriebssicherheit, Verfügbarkeit und Energieeffizienz erhöhen. Moderne Antriebe und akkubetriebene Geräte können in geeigneten Einsatzfeldern Lärm und Emissionen verringern. Gleichzeitig sinkt bei einer verlässlichen Flotte das Risiko kurzfristiger Leistungsausfälle.

Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge

Der Bauhof prägt durch Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung die Wahrnehmung kommunaler Leistungen unmittelbar. Klare Leistungsstandards, strukturierte Abläufe und eine nachvollziehbare Kommunikation bieten die Chance, Servicequalität und Verlässlichkeit weiter zu erhöhen und die Rolle des Bauhofs innerhalb der Gemeindewerke zu stärken.

Ausbau interner und externer Kooperationen

Bei saisonalen oder spezialisierten Aufgaben können Kooperationen mit anderen kommunalen Stellen die Ausfallsicherheit erhöhen. Gemeinsame Nutzung von Spezialgeräten, abgestimmte Lagerhaltung oder Zusammenarbeit im Winterdienst können Kosten reduzieren. Auch die interne Abstimmung mit Wasser-, Abwasser- und Energiebereichen bietet Synergien bei Tiefbau- und Reparaturarbeiten.

Chancen durch Stadtentwicklung und veränderte Anforderungen

Neue oder veränderte Anforderungen an Grünflächen, Spielplätze, Wege und öffentliche Räume erweitern das Aufgabenspektrum des Bauhofs. Eine frühzeitige Einbindung in Planung und



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Unterhaltung kommunaler Infrastruktur kann helfen, spätere Pflege- und Betriebskosten zu berücksichtigen und Leistungen effizienter zu organisieren.

Nachhaltigkeit und Umweltmanagement

Bei Pflege und Unterhaltung öffentlicher Flächen bestehen Möglichkeiten, ökologische Zielsetzungen stärker in den Betrieb zu integrieren. Dazu zählen insbesondere:

- standortgerechte und ökologische Grünflächenpflege,
- insektenfreundliche Bewirtschaftung geeigneter Flächen,
- ressourcenschonender Materialeinsatz,
- eine bedarfsgerechte Nutzung von Regenwasser für Bewässerungszwecke.

Solche Ansätze können Umweltwirkung und öffentliche Wahrnehmung gleichermaßen verbessern, sofern sie mit den betrieblichen Anforderungen vereinbar sind.

Risiken

Personal- und Fachkräftemangel

Der Bauhof ist in hohem Maße auf einsatzfähiges und qualifiziertes Personal angewiesen. Engpässe oder kurzfristige Ausfälle können insbesondere bei Verkehrssicherung, Winterdienst und saisonalen Arbeitsspitzen zu Einschränkungen führen. Der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte und altersbedingte Personalabgänge erhöhen daher den Bedarf an Personalbindung, Qualifizierung und verlässlicher Einsatzplanung.

Witterungs- und Klimaeinflüsse

Wetterextreme können kurzfristig zusätzliche Einsätze und Schäden verursachen. Starkregen, Sturm oder Hitze erhöhen den Aufwand für Gefahrenabwehr, Straßen- und Grünflächenunterhaltung und können zu ungeplanten Prioritätsverschiebungen führen.

Damit steigt das Risiko zusätzlicher Personal-, Material- und Fremdleistungskosten, die im Wirtschaftsplan nur begrenzt vorhersehbar sind.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Technische und infrastrukturelle Risiken

Die Einsatzfähigkeit des Bauhofs hängt wesentlich von Fahrzeugen, Maschinen und Spezialgeräten ab. Ausfälle einzelner Schlüsselgeräte können Leistungen kurzfristig einschränken und Ersatzlösungen oder Fremdvergaben erforderlich machen. Mit zunehmendem Alter der Flotte steigt zugleich das Risiko höherer Reparaturkosten und ungeplanter Ersatzbeschaffungen.

Wirtschaftliche Risiken und Kostenentwicklung

Preissteigerungen bei Kraftstoffen, Ersatzteilen, Wartung und externen Leistungen erhöhen die Kosten des Bauhofbetriebs. Aufgrund der Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde wirken sich diese Mehrbelastungen nicht unmittelbar auf das Ergebnis der Gemeindewerke aus, erhöhen jedoch den Finanzierungsbedarf im kommunalen Haushalt. Eine transparente Kosten- und Leistungssteuerung bleibt deshalb wichtig.

Rechts- und Haftungsrisiken

Verkehrssicherung, Arbeitsschutz und ordnungsgemäße Dokumentation sind für zahlreiche Bauhofleistungen rechtlich relevant. Mängel bei Absicherung, Kontrolle oder Durchführung können Haftungsfolgen auslösen. Besonders bei zeitkritischen Leistungen wie Winterdienst und Gefahrenabwehr sind klare Zuständigkeiten und dokumentierte Abläufe erforderlich.

Risiken im Bereich Organisation und Logistik

Saisonale Arbeitsspitzen, kurzfristige Störungen und begrenzte Lager- oder Gerätekapazitäten können die Einsatzplanung erschweren. Unvollständige oder nicht einheitliche Planungsdaten erhöhen zusätzlich das Risiko ineffizienter Abläufe. Eine stärkere digitale Unterstützung kann dieses Risiko reduzieren, setzt jedoch geeignete Prozesse und verlässliche Daten voraus.

Zusammenfassung

Der Bauhof war 2024 vor allem durch Personalverfügbarkeit, Kostenentwicklung, technische Verfügbarkeit und witterungsbedingte Zusatzbelastungen gefordert. Chancen liegen in einer konsequenteren digitalen Einsatzsteuerung, einer bedarfsgerechten Flottenmodernisierung sowie einer stärkeren Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Gemeindewerke. Damit können Qualität, Reaktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Leistungen weiter verbessert werden.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Waldschwimmbad

Chancen

Verbesserung der Energieeffizienz

Der hohe Energiebedarf des Bäderbetriebs macht technische Effizienzmaßnahmen besonders relevant. Optimierungen an Wärmeversorgung, Lüftung, Pumpen und Wasseraufbereitung können den laufenden Verbrauch reduzieren. Ergänzende Eigenerzeugung, etwa durch Photovoltaik, kann die Abhängigkeit von Energiepreisen teilweise mindern und die Betriebskosten langfristig stabilisieren.

Attraktivitätssteigerung und Besucherbindung

Ein verlässliches und zielgruppengerechtes Angebot kann die Nutzung des Bades stärken. Schwimmkurse, Trainingsangebote oder Veranstaltungen schaffen zusätzliche Anlässe für Besuche. Entscheidend für die Bindung bleiben zugleich Sauberkeit, Sicherheit, Servicequalität und ein technisch funktionsfähiges Bad.

Digitalisierung und Prozessoptimierung

Digitale Informations-, Buchungs- und Zutrittslösungen können Abläufe vereinfachen und die Kommunikation mit Badegästen verbessern. Auch bei technischen Anlagen kann eine weitergehende Fernüberwachung helfen, Betriebszustände frühzeitig zu erkennen und Wartungsmaßnahmen besser zu planen.

Kooperationen und Netzwerkpotenziale

Die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und weiteren lokalen Partnern kann die Auslastung stabilisieren und die Bedeutung des Bades für Sport, Gesundheit und Schwimmbildung stärken. Gemeinsame Angebote können zusätzliche Nutzung schaffen, auch wenn sie die strukturelle Wirtschaftlichkeit des Bäderbetriebs nur begrenzt beeinflussen.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Ressourcenschonende Technik und ein bewusster Umgang mit Energie, Wasser und Reinigungsmitteln können Betriebskosten und Umweltwirkungen zugleich reduzieren. Maßnahmen wie LED-Beleuchtung, optimierte Wasseraufbereitung und bedarfsgerechte Betriebszeiten tragen dazu bei, den Betrieb schrittweise effizienter auszurichten.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Risiken

Betriebs- und Sicherheitsrisiken

Der Badebetrieb erfordert dauerhaft hohe Sicherheits- und Überwachungsstandards. Technische Defekte an Filter-, Pumpen-, Heiz- oder Gebäudetechnik sowie Unfälle von Badegästen oder Beschäftigten können den Betrieb unmittelbar beeinträchtigen. Mögliche Folgen sind kurzfristige Schließungen, zusätzliche Instandhaltungskosten und Einnahmeausfälle.

Hygienerisiken und Wasserqualität

Störungen in Wasseraufbereitung oder Desinfektion können die Einhaltung hygienischer Anforderungen gefährden. Abweichungen bei Wasserqualität oder Kontrollen können behördliche Maßnahmen, Nutzungseinschränkungen oder vorübergehende Schließungen nach sich ziehen. Neben den unmittelbaren Kosten besteht ein erhebliches Vertrauens- und Reputationsrisiko.

Energie- und Betriebskostenrisiken

Der Betrieb des Schwimmbades bleibt besonders energie- und kostenintensiv. Preissteigerungen bei Strom, Wärme, Wasser, Chemikalien, Reinigung oder Instandhaltung wirken sich unmittelbar auf das Betriebsergebnis aus. Aufgrund der hohen Grundlasten lassen sich Kostensteigerungen nur teilweise durch kurzfristige betriebliche Maßnahmen auffangen.

Personalrisiken

Für Aufsicht, Technik und Reinigung wird qualifiziertes und zuverlässig verfügbares Personal benötigt. Kurzfristige Ausfälle oder Engpässe können Öffnungszeiten und Angebotsumfang einschränken. Dies gilt insbesondere bei saisonalen Spitzen oder wenn einzelne Qualifikationen nur durch wenige Beschäftigte abgedeckt werden.

Technische Risiken und Investitionsbedarf

Die technische Ausstattung des Bades unterliegt einem kontinuierlichen Verschleiß. Reparaturen an Heizungs-, Lüftungs-, Pumpen- oder Beckenanlagen können hohe Einzelaufwendungen verursachen. Zusätzlich können gesetzliche Anforderungen Modernisierungen notwendig machen. Der Investitionsbedarf bleibt daher ein wesentlicher Faktor für die langfristige Betriebsfähigkeit.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Rechtliche und Haftungsrisiken

Als öffentliches Bad bestehen erhöhte Anforderungen an Aufsicht, Verkehrssicherheit, Hygiene und Dokumentation. Unzureichende Kontrollen oder Schulungen können zu Haftungs- und Rechtsfolgen führen. Regelmäßige Unterweisungen, dokumentierte Prüfungen und klare Betriebsabläufe sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge.

Zusammenfassung

Das Waldschwimmbad bleibt 2024 durch einen strukturell defizitären und zugleich personal-, energie- und instandhaltungsintensiven Betrieb geprägt. Die politische Entscheidung zur Vorhaltung des Bades als Bestandteil der Daseinsvorsorge macht eine konsequente Begrenzung des Defizits erforderlich. Chancen bestehen vor allem in technischen Effizienzmaßnahmen, einer verlässlichen Betriebsorganisation, Kooperationen und einer attraktiven Angebotsgestaltung. Diese Maßnahmen können die Wirtschaftlichkeit verbessern, den Zuschussbedarf jedoch nicht vollständig aufheben.

VII. Gesamtbeurteilung

Insgesamt zeigen sich die Gemeindewerke Budenheim AöR im Geschäftsjahr 2024 weiterhin solide aufgestellt, um den bestehenden und absehbaren Herausforderungen mit einer vorausschauenden Chancen- und Risikosteuerung zu begegnen. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Bereichen weiter verschärft. Insbesondere der dauerhaft defizitäre Betrieb des Hallenbades kann künftig nicht mehr vollständig durch die übrigen Geschäftsbereiche kompensiert werden. Die strukturellen Veränderungen in der Energie- und Versorgungswirtschaft, der fortschreitende technologische Wandel sowie die demografische Entwicklung erfordern kontinuierliche Anpassungen und erhöhen zugleich die Anforderungen an eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Unternehmenssteuerung.

Für die weitere Entwicklung der Gemeindewerke ergeben sich insbesondere aus der gezielten Weiterentwicklung des Personalbereichs, der Modernisierung der technischen Infrastruktur, der fortschreitenden Digitalisierung sowie aus Maßnahmen zur Verbesserung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit langfristige Chancen. Auch der Ausbau regionaler und interkommunaler



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Kooperationen kann dazu beitragen, vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen, Synergien zu nutzen und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschäftsbereiche zu stärken. Gleichzeitig bleiben externe Einflussfaktoren wie gesetzliche und regulatorische Vorgaben, volatile Energie- und Beschaffungspreise, steigende Personal- und Sachkosten sowie die eingeschränkte Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte wesentliche Unsicherheitsfaktoren, die einer fortlaufenden Beobachtung und Bewertung bedürfen.

Die Gemeindewerke werden ihren strategischen Schwerpunkt weiterhin auf die zuverlässige Erfüllung ihrer Kernaufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge legen. Ergänzend sollen bestehende Leistungsangebote weiterentwickelt und neue Produkte und Dienstleistungen geprüft werden, um auf veränderte Kundenbedürfnisse und Marktbedingungen reagieren zu können. Hierzu zählen unter anderem Energieberatungsleistungen, weiterentwickelte Tarifmodelle sowie ergänzende energienahe Dienstleistungen. Ziel bleibt es, die Marktposition der Gemeindewerke zu stärken und zugleich als verlässlicher, leistungsfähiger und bürgernaher Partner für die Gemeinde Budenheim und ihre Bürgerinnen und Bürger präsent zu bleiben.

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gemeindewerke Budenheim AöR gefährden. Gleichwohl erfordern die dynamischen wirtschaftlichen, regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems. Neue Erkenntnisse und Erfahrungen werden fortlaufend in die Risikobewertung einbezogen, um wesentliche Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen einzuleiten. Auf dieser Grundlage können Chancen gezielt genutzt, Risiken angemessen begrenzt und die wirtschaftliche sowie operative Stabilität der Gemeindewerke nachhaltig gesichert werden. Damit sollen die Gemeindewerke auch künftig einen verlässlichen und zukunftsorientierten Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge in Budenheim leisten.

VIII. Beteiligungen der Gemeindewerke Budenheim AöR

Budenheimer Volksbank eG

Die GwB sind im Besitz von einem Geschäftsanteil in Höhe von € 100,00.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Bürgerenergie Budenheim eG

Die GwB sind an der Bürgerenergie Budenheim eG mit einer Einlage von € 5.000,00 beteiligt.

eCharge Budenheim GmbH

Die Gemeindewerke Budenheim AöR haben zum 21.11.2024 den Betrieb der öffentlichen Ladesäulen im Gemeindegebiet in die 100%ige Tochtergesellschaft eCharge Budenheim GmbH ausgegliedert. Die bestehenden Ladesäulen wurden mit einem Wert von insgesamt € 26.124,00 als Sacheinlage eingebracht.

EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH, Nieder-Olm (EDG GmbH)

Die GwB sind an der EDG GmbH mit einem Betrag in Höhe von € 55.000,00 beteiligt.

IX. Prognosebericht

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden im Jahr 2026 aufgestellt. Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeindewerke Budenheim AöR werden daher neben den zum Bilanzstichtag bestehenden Erwartungen auch wesentliche Entwicklungen berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2024 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung eingetreten oder bekannt geworden sind. Soweit sich ursprünglich erwartete Entwicklungen zwischenzeitlich konkretisiert haben, werden diese nachfolgend entsprechend berücksichtigt. Die darüberhinausgehenden Aussagen geben die Erwartungen der Gemeindewerke für die weitere Entwicklung aus heutiger Sicht wieder.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre erwarten die Gemeindewerke weiterhin ein anspruchsvolles wirtschaftliches, regulatorisches und technisches Umfeld. Die Transformation der Energie- und Versorgungswirtschaft, die Anforderungen aus Energiewende und Klimaschutz, die fortschreitende Digitalisierung sowie der Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur werden die Entwicklung der Gemeindewerke auch künftig wesentlich bestimmen. Gleichzeitig eröffnen diese Veränderungen Chancen, die betrieblichen Prozesse weiterzuentwickeln, die Versorgungssicherheit zu stärken und zusätzliche kundenorientierte Leistungen anzubieten.

Im Personalbereich bleiben die Gewinnung, Qualifizierung und langfristige Bindung geeigneter Fachkräfte wesentliche Herausforderungen. Der demografische Wandel und der Wettbewerb um qualifiziertes Personal betreffen insbesondere technische und spezialisierte Tätigkeitsbereiche.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Die Gemeindewerke werden daher die interne Aus- und Weiterbildung, die Nachwuchsförderung sowie Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität weiterverfolgen. Ziel ist es, vorhandenes Fachwissen dauerhaft im Unternehmen zu sichern, personelle Engpässe möglichst zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschäftsbereiche langfristig zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung und Digitalisierung der technischen und administrativen Prozesse. Investitionen in die Versorgungsnetze, Mess- und Steuerungstechnik sowie IT-Systeme sollen dazu beitragen, betriebliche Abläufe effizienter zu gestalten und die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen. Die zunehmende Digitalisierung führt zugleich zu höheren Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz und die Verfügbarkeit der eingesetzten Systeme. Diese Aspekte werden bei der weiteren technischen und organisatorischen Entwicklung entsprechend zu berücksichtigen sein.

Im Stromvertrieb sollen die Produkt- und Tarifstrukturen weiterhin an veränderte energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kundenbedürfnisse angepasst werden. Die bereits zum 1. Januar 2025 erfolgte Einführung eines dynamischen Stromtarifs stellt eine Konkretisierung dieser strategischen Ausrichtung dar. Ergänzend sollen Möglichkeiten für weitere energienahe Dienstleistungen und kundenorientierte Angebote geprüft und entwickelt werden.

Für die Stromversorgung und den Netzbetrieb ist auch künftig von einem erhöhten Investitions- und Anpassungsbedarf auszugehen. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, die zunehmende Nutzung von Wärmepumpen und Elektromobilität sowie die fortschreitende Digitalisierung des Messstellenbetriebs stellen zusätzliche Anforderungen an die Verteilnetzinfrastuktur. Gleichzeitig bleiben regulatorische Veränderungen sowie Schwankungen an den Energie- und Beschaffungsmärkten wesentliche Einflussgrößen für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Ausbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme wird die Entwicklung des Messstellenbetriebs in den kommenden Jahren weiter prägen.

In der Wasserversorgung gewinnen neben der Erneuerung und Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur insbesondere die Versorgungssicherheit, die langfristige Wasserverfügbarkeit und ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Trinkwasser weiter an Bedeutung. Klimatische Veränderungen mit längeren Trockenperioden und hohen Temperaturen können zu ausgeprägten Verbrauchsspitzen führen und erfordern eine fortlaufende Beobachtung der verfügbaren Förder- und Versorgungskapazitäten.

Die Bedeutung dieser Entwicklung hat sich nach dem Bilanzstichtag weiter konkretisiert. Aufgrund hoher Temperaturen, fehlender Niederschläge und eines deutlich erhöhten Wasserverbrauchs war



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

die Trinkwasserversorgung im Juni 2026 zeitweise stark belastet, ohne dass die Versorgungssicherheit beeinträchtigt war. Zur transparenten Information über die jeweilige Versorgungssituation wurde im Jahr 2026 eine Trinkwasserampel eingeführt. Für die weitere Entwicklung bleibt daher ein vorausschauendes Wasserressourcenmanagement in Verbindung mit der bedarfsgerechten Modernisierung der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen von besonderer Bedeutung.

Auch in der Abwasserbeseitigung besteht weiterhin Investitions- und Modernisierungsbedarf. Neben dem altersbedingten Erneuerungsbedarf des Kanalnetzes und der technischen Anlagen gewinnen die Anpassung an Starkregenereignisse, eine leistungsfähige Regenwasserbewirtschaftung sowie energieeffiziente Betriebsweisen weiter an Bedeutung. Digitalisierung, verbesserte Zustandsüberwachung und eine vorausschauende Instandhaltung sollen dazu beitragen, die Betriebssicherheit zu erhöhen und langfristige Kostenrisiken zu begrenzen.

Für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Absatz- und Entsorgungsmengen ergeben sich zusätzliche Potenziale aus der baulichen Entwicklung der Gemeinde Budenheim. Insbesondere die Entwicklung der Gebiete Wäldchenloch, Dyckerhoff-Gelände und Kirchstraße kann perspektivisch zu zusätzlichen Netzanschlüssen und damit zu steigenden Mengen in den Bereichen Strom- und Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung führen. Die tatsächliche Mengenentwicklung ist dabei vom weiteren Erschließungs- und Baufortschritt sowie von der späteren Nutzung der jeweiligen Gebiete abhängig.

Die zum Bilanzstichtag erwartete Entwicklung hat sich insbesondere beim Neubaugebiet Wäldchenloch zwischenzeitlich konkretisiert. Mit den Erschließungsarbeiten wurde im Frühjahr 2025 begonnen. Im Zuge der Erschließung wurden die Entwässerungskanäle sowie die Strom- und Wasserleitungen einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse verlegt. Die Baustraßen standen Mitte 2026 vor der Fertigstellung. Mit der anschließenden Bebauung der Grundstücke ist sukzessive mit zusätzlichen Anschlüssen und einer entsprechenden Nachfrage nach Versorgungs- und Entsorgungsleistungen zu rechnen.

Für das Hallenbad ist weiterhin von einer sehr angespannten wirtschaftlichen Situation auszugehen. Aufgrund des hohen Energie-, Personal- und Instandhaltungsaufwands ist der Betrieb strukturell defizitär. Vor dem Hintergrund der politischen Entscheidung zur Vorhaltung des Hallenbades als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge bleibt die Begrenzung des Defizits eine wesentliche wirtschaftlich herausfordernde Aufgabe. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Optimierung der Betriebsabläufe und zur Weiterentwicklung des Angebots sollen dazu beitragen, den Zuschussbedarf so weit wie möglich zu begrenzen. Eine vollständige Kompensation des Defizits durch die übrigen Geschäftsbereiche ist künftig nicht zu erwarten.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

Auch der Bauhof wird in den kommenden Jahren insbesondere durch steigende Personal- und Sachkosten, Fachkräfteengpässe sowie zunehmende Anforderungen infolge extremer Wetterereignisse geprägt sein. Gleichzeitig bieten die weitere Digitalisierung der Einsatzplanung und Dokumentation, eine bedarfsgerechte Modernisierung des Fahrzeug- und Gerätebestandes sowie Kooperationen mit anderen kommunalen Bereichen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung.

Über alle Geschäftsbereiche hinweg bleiben insbesondere die Entwicklung der Energie-, Material-, Bau- und Personalkosten, regulatorische Veränderungen, die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, klimatische Einflüsse sowie steigende Anforderungen an IT- und Cybersicherheit wesentliche Risikofaktoren. Die Gemeindewerke werden ihr Risikomanagement und ihre Risikofrüherkennung daher kontinuierlich weiterentwickeln, um wesentliche Veränderungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass die identifizierten Risiken durch geeignete betriebliche, organisatorische und finanzielle Maßnahmen grundsätzlich beherrschbar bleiben. Gleichzeitig ergeben sich aus der Modernisierung der Infrastruktur, der fortschreitenden Digitalisierung, der Entwicklung neuer energienaher Dienstleistungen, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der vorhandenen Ressourcen sowie der weiteren baulichen Entwicklung Budenheims zusätzliche Chancen.

Die Gemeindewerke Budenheim AöR werden ihre strategische Ausrichtung daher weiterhin darauf konzentrieren, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden. Ziel bleibt es, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschäftsbereiche langfristig zu sichern und die Gemeindewerke als verlässlichen und zukunftsfähigen Partner der Gemeinde Budenheim sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln.

Für das Jahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund -TEUR 78 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von T€ 56 berücksichtigt ist.

Für das Jahr 2026 wird gemäß Wirtschaftsplan 2026 mit einem Jahresergebnis in Höhe von rund -TEUR 978 gerechnet, wobei die Sparte Bauhof (noch) mit einem Jahresverlust von T€ 176 berücksichtigt ist.



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

X. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Spezialgesetzliche Angabepflichten nach § 36 i.V. m. § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen.

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2024 nicht ergeben.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben: Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 8.491 T€ geplant.

Budenheim, den 08.09.2026


Markus Grieser
Vorstandsvorsitzender


Andreas Weil
Vorstandsmitglied

**Bilanz der Gemeindewerke Budenheim AöR für die Tätigkeitsbereiche
für das Wirtschaftsjahr 2024 nach § 6b EnWG**

Anlage 5 / Seite 1

	Elektrizitätsverteilung 2024	Elektrizitätsverteilung 2023	Messstellenbetrieb 2024	Messstellenbetrieb 2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
AKTIVA				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.394,80	28.055,04	4.249,04	5.865,50
2. Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>24.394,80</u>	<u>28.055,04</u>	<u>4.249,04</u>	<u>5.865,50</u>
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	674.129,18	689.986,18	0,00	0,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	2.299.559,43	2.274.675,69	57.331,11	33.128,89
4. Abwassersammelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.794,23	85.718,42	1.906,05	2.703,96
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	394.926,42	377.248,00	0,00	0,00
	<u>3.438.409,26</u>	<u>3.427.628,29</u>	<u>59.237,16</u>	<u>35.832,85</u>
<u>III. Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	20,00	20,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>20,00</u>	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.462.824,06</u>	<u>3.455.703,33</u>	<u>63.486,20</u>	<u>41.698,35</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
<u>I. Vorräte</u>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.748,71	41.053,21	0,00	0,00
	<u>51.748,71</u>	<u>41.053,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.378,30	122.220,63	186.206,55	101.348,95
Forderungen an den Gewährträger	14.627,15	23.993,59	3.193,50	10.058,89
Sonstige Vermögensgegenstände	1.822.466,01	1.482.080,97	279.910,31	229.185,77
Forderungen gegen sonstige Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>2.010.471,46</u>	<u>1.628.295,19</u>	<u>469.310,36</u>	<u>340.593,61</u>
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>618.918,90</u>	<u>303.849,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>2.681.139,07</u>	<u>1.973.197,71</u>	<u>469.310,36</u>	<u>340.593,61</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.351,40	15.656,45	1.274,20	1.289,09
<u>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>989.632,52</u>	<u>888.169,15</u>
Summe Aktiva	<u>6.161.314,53</u>	<u>5.444.557,49</u>	<u>1.523.703,28</u>	<u>1.271.750,20</u>

	Elektrizitätsverteilung 2024	Elektrizitätsverteilung 2023	Messstellenbetrieb 2024	Messstellenbetrieb 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Stammkapital	1.191.300,00	1.191.300,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	173.174,60	173.174,60	0,00	0,00
III. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
IV. Allgemeine Rücklage	2.644.635,98	2.644.635,98	-498.106,92	-498.106,92
V. Gewinn-/Verlustvortrag	-110.303,99	-207.622,82	-390.062,23	-182.714,92
VI. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	85.148,96	97.318,83	-101.463,37	-207.347,31
VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	989.632,52	888.169,15
Summe Eigenkapital	3.983.955,55	3.898.806,59	0,00	0,00
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	523.978,06	552.704,25	30,82	82,82
(inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)	8,00	8,00	0,00	0,00
<u>C. Rückstellungen</u>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	246.560,12	261.747,02	15.731,71	20.364,36
2. Sonstige Rückstellungen	298.588,91	42.752,69	14.794,48	13.987,90
	545.149,03	304.499,71	30.526,19	34.352,26
<u>D. Verbindlichkeiten</u>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.412,10	97.301,70	1.411.847,65	1.149.029,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.617,86	394.066,09	12.463,67	23.149,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	-7.603,94	32.275,44	0,00	1.073,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	634.805,87	164.903,71	68.834,95	64.062,36
(davon aus Steuern)	(0,00)	(0,00)	(-5.889,63)	(64.062,36)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Summe Verbindlichkeiten	1.108.231,89	688.546,94	1.493.146,27	1.237.315,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	6.161.314,53	5.444.557,49	1.523.703,28	1.271.750,20

Gemeindewerke Budenheim - Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023 nach § 6b EnWG

	Elektrizitätsverteilung 2024	Elektrizitätsverteilung 2023	Messstellenbetrieb 2024	Messstellenbetrieb 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.021.468,91	3.271.988,26	88.700,76	99.448,95
abzüglich Stromsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.025,74	83.591,61	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	96.832,97	148.374,62	9.009,53	-8.939,61
	4.147.327,62	3.503.954,49	97.710,29	90.509,34
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.455.391,85	1.577.205,70	12.998,78	9.984,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	374.840,58	587.202,29	77.207,15	129.872,95
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	461.700,68	424.648,44	66.316,32	61.689,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	125.785,65	111.705,31	13.745,30	13.808,77
- davon für Altersversorgung	20.016,86	15.566,26	123,83	-509,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	252.992,62	249.040,43	14.748,74	47.153,33
7. Konzessionsabgabe	223.576,16	224.345,51	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.114,41	168.648,26	27.736,00	32.961,48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,56	51,31	0,00	1,85
(davon Zinsertrag Abzinsung RSt)	0,00	0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.946,76	8.684,78	650,19	2.387,82
(davon Zinsaufwand Abzinsung RSt)	(2.035,33)	0,00	(649,12)	0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	34.215,19	53.249,39	-14.228,82	0,04
12. Ergebnis nach Steuern	87.784,28	99.275,69	-101.463,37	-207.347,31
13. Sonstige Steuern / Erstattete sonstige Steuern	2.635,32	1.956,86	0,00	0,00
14. Jahresgewinn (+) / verlust (-)	85.148,96	97.318,83	-101.463,37	-207.347,31

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen 2024

1. Allgemeine Angaben
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Zuordnungsregeln
4. Sonstige Angaben

1. **Allgemeine Angaben**

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG wurden nach den Vorschriften der §§ 28 ff. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz sowie der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des Formblattes 1 der EigAnVO erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. Formblatt 4 der EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und gegliedert. Auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Ertragssteuerberechnung je steuerpflichtigem Betriebszweig durchgeführt. Dabei kam es zu internen Steuerverrechnungen zwischen den Sparten Elektrizitätsverteilung, Stromvertrieb, Wasserversorgung, Hallenbad, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb.

2. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den §§ 252 ff. HGB und sind unverändert aus dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim AöR übernommen worden. Auf die Angaben des Anhangs der Gemeindewerke Budenheim AöR zum 31. Dezember 2024 wird verwiesen.



3. Zuordnungsregeln

Allgemein

In unserer internen Rechnungslegung führen wir jeweils getrennte Konten für die nachfolgenden Tätigkeiten:

- Elektrizitätsverteilung
- Messstellenbetrieb
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die einzelnen Tätigkeiten wurden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge weitgehend direkt zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung über eine Schlüsselung. Dabei wurden hauptsächlich folgende Schlüssel verwendet:

- Personalverteilungsschlüssel
- Verwaltungsschlüssel

Die Personalverteilungs- und Verwaltungsschlüssel sind auf der Grundlage der anfallenden Tätigkeiten ermittelt worden und werden jährlich überprüft.

Die Zuordnungsregeln blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.



Bilanzen:

Das **Anlagevermögen** konnte überwiegend direkt zugeordnet werden. Für gemeinsame Anlagen kam der allgemeine Verteilungsschlüssel zur Anwendung.

Die Materialien des **Vorratsvermögens** sind direkt zugeordnet.

Die Position **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** ist direkt zugeordnet. Durch die Zusatzkontierungen mit Geschäftsbereichen konnten die Forderungen an Kunden, die nur das Netz nutzen und von Fremdlieferanten versorgt werden, direkt den Netz-Aktivitäten zugeordnet werden. Die Forderungen der Kunden, die durch den eigenen Vertrieb versorgt werden, sind den Vertriebsaktivitäten zugeordnet.

Die Zuordnung der **liquiden Mittel** ergibt sich aus genauer geschäftsbereichsbezogener Verbuchung der Zahlungsvorgänge. Bei der Bildung der Pauschalwertberichterung zum Kassenbestand wurde der allgemeine Verteilungsschlüssel angewendet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden hauptsächlich direkt zugeordnet.

Das **Eigenkapital** wird auf Basis des Vorjahresbestandes fortgeschrieben. Der Jahresverlust 2023 wurde geschäftsbereichsbezogen zugeschrieben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse (inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)** wurden in voller Höhe direkt zugeordnet.

Rückstellungen:

- o Pensionsrückstellungen nach Verwaltungsschlüssel,
- o Sonstige Rückstellungen überwiegend direkt, ansonsten werden die Rückstellungen im Zusammenhang mit Personal mit dem Personalverteilungsschlüssel und allgemeine Verwaltungsrückstellungen (Jahresabschlusserstellung und Prüfung etc.) mit dem Verwaltungsschlüssel den Aktivitäten zugeordnet.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend den Tätigkeitsbereichen direkt zugeordnet worden. Die restlichen Verbindlichkeiten sind analog der allgemeinen Zuordnungsregeln ermittelt worden.



Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Erlöse und Aufwendungen konnten durch die Verwendung von Zusatzkontierungen ebenfalls überwiegend direkt auf die Aktivitäten nach EnWG bzw. MsbG zugeordnet werden.

Für die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen, hauptsächlich aus dem Verwaltungsbereich, wurden sachgerechte Schlüssel in Anwendung gebracht. Hierzu wurden verschiedene Kostengruppen gebildet, die mit unterschiedlichen Schlüsseln verteilt wurden. Zur Anwendung kamen überwiegend der Verwaltungsschlüssel Verwaltungskosten sowie die folgenden Schlüssel:

- Kosten Verwaltungsgebäude
- Personalverteilungsschlüssel

4. Sonstige Angaben

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sie beinhalten ein KfW-Darlehen zur Finanzierung des Umbaus des Verwaltungsgebäudes, welches eine Laufzeit von 10 Jahren hat.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger betreffen in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern in der Sparte Messstellenbetrieb resultieren aus der Umsatzsteuerabwicklung für das Jahr 2023, die Verbindlichkeiten aus Steuern in der Sparte Netz aus der Umsatzsteuerabwicklung 2024.

Am 21. November 2024 wurde der Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in die Tochtergesellschaft eCharge Budenheim GmbH ausgegliedert. Daher werden im Berichtsjahr 2024 sowohl die Bilanz als auch die Gewinn- und Verlustrechnung für diesen Bereich nicht mehr gesondert ausgewiesen.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

führt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen

Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3

Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mainz, 21. September 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kern
Wirtschaftsprüfer

Laehn
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeindewerke Budenheim AöR erbringen als kommunales Unternehmen wesentliche Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Gemeinde Budenheim. Zu den Kernaufgaben zählen insbesondere die sichere Versorgung mit Trinkwasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser. Darüber hinaus können ergänzende infrastrukturelle Leistungen, etwa im Bereich der Energieversorgung oder kommunalen Dienstleistungen, Teil des Leistungsspektrums sein.

Die Leistungserbringung erfolgt überwiegend innerhalb des Gemeindegebiets, wobei die vorhandene Infrastruktur – insbesondere Leitungsnetze und technische Anlagen – eine zentrale Rolle spielt. Die Gemeindewerke greifen dabei auf eigene Betriebs- und Instandhaltungsstrukturen zurück, ergänzt durch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern und regionalen Partnern.

Der „Vertrieb“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung primär an die angeschlossenen Haushalte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde. Die Basis hierfür bildet ein stabiler und weitgehend konstanter Kundenstamm. Die Entgelte und Gebühren orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie am Kostendeckungsprinzip.

Die Gemeindewerke Budenheim AöR nehmen innerhalb ihres Versorgungsgebiets eine zentrale Stellung ein und tragen wesentlich zur Sicherstellung der lokalen Infrastruktur sowie zur Lebensqualität in der Gemeinde bei. Durch die kommunale Verankerung bestehen zugleich eine hohe Verantwortung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie ein nachhaltiger, auf langfristige Stabilität ausgerichteter wirtschaftlicher Ansatz.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechts.

Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 13. Dezember 2006 einschließlich Änderungen vom 16. August 2018, und 22. Juni 2020.

Gegenstand der
Anstalt:

Die Gemeinde Budenheim überträgt der Anstalt nach § 86 a Abs. 3 GemO.

- die Wasserversorgung (Stammkapitalanteil 905.000 €) , die ihr gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung einschließlich der Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz obliegt.
- die Elektrizitätsversorgung (Stammkapitalanteil 1.191.300 €) als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereiches des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes aus Art. 28 Abs. 2 GG sowie das Angebot von thermischer Wärme (erzeugt im Blockheizkraftwerk = BHKW).
- Die Abwasserbeseitigung (Stammkapitalanteil 511.290 €) , die ihr gem. § 52 LWG in Verbindung mit § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung obliegt. Die Anstalt hat das auf dem Gebiet der Gemeinde anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen vorzunehmen.
- den gesamten Bauhof (Stammkapital 178.950 €) und alle Bauhof-Aufgaben, wozu insbesondere die Unterhaltung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen, die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze, Bestattungen, der Winterstreudienst und die Pflege und Unterhaltung der Abwasseranlagen zählen.
- das Hallenbad (Stammkapitalanteil 562.420 €) verbunden mit dem Betrieb der Sauna. Die Wärmeversorgung erfolgt über ein von der Anstalt betriebenes Blockheizkraftwerk.

Sitz: 55257 Budenheim.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

Stammkapital: EUR 3.348.960,00.

davon verteilt auf:

Wasserwerk	EUR 905.000
Elektrizitätsversorgung	EUR 1.191.300
Abwasserbeseitigung	EUR 511.290
Hallenbad	EUR 562.240
Bauhof	EUR 178.950

Organe: Verwaltungsrat, Vorstand

Verwaltungsrat:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Stephan Hinz, Bürgermeister der Gemeinde Budenheim. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind dem Anhang zu entnehmen,

Vorstand:

- techn. Vorstand Herr Markus Grieser, Vorstandsvorsitzender
- kfm. Vorstand Herr Andreas Weil

Die Geschäfte der GwB werden vom Vorstand in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, im Rahmen der Vorschriften der EigAnVO, der Betriebssatzung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und des Verwaltungsrates geführt.

Sitzung des Verwaltungsrates
und des Gemeinderates

Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat in sechs Sitzungen. Es wurden die folgenden wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Festsetzung der Schmutzwassergebühren
- Festsetzung des Wasserpreises
- Dynamische Stromtarife / Strompreise 2025
- Wirtschaftsplan 2025
- Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2023 bis 2026
- Gründung der eCharge Budenheim GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der EDG mbH (VR 3-2024, GR 019/1-2024)
- Erhöhung der Netzentgelte durch vorgelagerten Netzbetreiber

Auslegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses sowie die Zustimmung zur Ergebnisverwendung, durch Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2026. Die Auslegung des Vorjahresabschlusses erfolgte vom 11. bis 21. Mai 2026.

Die Offenlegung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahr 2022ff nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG und der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 4 EnWG ist bisher nicht erfolgt.

Wichtige Verträge:

Stromversorgung

Der Strom wurde im Berichtsjahr von der ENTEGA GmbH & Co. KG, Darmstadt, auf der Grundlage des Stromlieferungsvertrages vom 2. / 10. Juli 2002, Transaktionsbestätigung vom 27.09.2021 für die Jahre 2023 und 2024, bezogen.

Wasserversorgung

Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Mainz AG vom 3. / 5. November 1986. Danach beliefern die Stadtwerke Mainz die Gemeindewerke mit Wasser. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2016. Der Vertrag verlängert sich um weitere zehn Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung erfolgte nicht.

Konzessionsverträge

Mit der Gemeinde Budenheim wurde am 23. Mai 2011 ein Konzessionsvertrag für die Stromversorgung abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und läuft 20 Jahre.

Mit der Gemeinde Budenheim wurde am 23. Mai 2011 ein Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung abgeschlossen der eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2032 hat.

Abwasserbeseitigung

Abwasseranschlussvertrag mit der Stadt Mainz vom 25. Oktober 1979 in der Fassung vom 27. Juni 1990. Danach entwässert die Gemeinde Budenheim ihr Abwasser in die Zentralkläranlage der Stadt Mainz.

Die Gemeindewerke Budenheim haben am 26. Juni / 31. Oktober 2006 mit dem Land Rheinland-Pfalz (Straßenbaulastträger) und am 23. Juni / 12. August 2007 mit dem Landkreis Mainz-Bingen (Straßenbaulastträger) jeweils einen Vertrag über die Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Investitions- und laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgeschlossen.

Die Gemeindewerke Budenheim haben mit der Gemeinde Budenheim am 23. Mai 2011 einen Vertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen durch Leistungen und Anlagen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und Nahwärmeversorgung abgeschlossen. Darin wird ein unentgeltliches Straßenbenutzungsrecht zur Verlegung von Abwasseranlagen eingeräumt. Weiterhin wird die Straßenoberflächenentwässerung den Gemeindewerken Budenheim übertragen.

2. Entwurf

3. Unternehmensverbindungen

Verbundene Unternehmen

Am 21. November 2024 wurde mit der "eCharge Budenheim GmbH" eine 100% - Tochter der Gemeindewerke Budenheim AöR gegründet.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Bingen-Alzey
Steuer-Nr.: 008/652/70107.

Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand in 2021 statt und erfasste die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009.

Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2023 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Gemeindewerke Budenheim AöR, Budenheim
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Sowohl für den Verwaltungsrat als auch den Vorstand gibt es Geschäftsordnungen. In der vom Verwaltungsrat am 16. August 2018 für den Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung, die am 1. Januar 2019 in Kraft trat, ist in § 2 Abs 1 geregelt, dass die Aufgabenabgrenzung zwischen technischem und kaufmännischem Vorstand der Einwilligung des Verwaltungsratsvorsitzenden bedarf. Wir empfehlen, diese Aufgabenabgrenzung schriftlich zu dokumentieren und bewilligen zu lassen. Regelungen für den Verwaltungsrat und den Vorstand sind daneben in der EigAnVO und in der Anstaltssatzung enthalten. Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen auskunftsgemäß nicht vor. Die Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verwaltungsrates (15. Mai 2024, 28. Mai 2024, 19. September 2024, 28. Oktober 2024, 12. Dezember 2024) sowie am 18. Januar 2024 und 07. März 2024 eine gemeinsame öffentliche Sitzung mit dem Hauptausschuss statt. Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstandsprecher und techn. Vorstand Herr Markus Grieser ist nach eigenen Angaben in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig. Der kfm. Vorstand Herr Andreas Weil war bis zum 31.08.2024 Mitglied im Aufsichtsrat der KRN Kommunalverkehr RheinNahe GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es erfolgt kein individualisierter Ausweis. Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat ist im Anhang angegeben. Die Bezüge des Vorstandes werden entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm mit Stand 1. Oktober 2024 liegt vor als Bestandteil des Lageberichts 2024 bzw. des Wirtschaftsplans 2024 vor. Dieser Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen. Diese sind in Dienstanweisungen dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der haushalts- und buchungsmäßigen Kontrolle dient der vom Vorstand jährlich erstellte, vom Verwaltungsrat genehmigte und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommene Wirtschaftsplan. Er umfasst den Erfolgs- und Vermögenplan sowie eine Stellenübersicht. Die Auftragsvergabe für den Neubau von Versorgungsanlagen erfolgt grundsätzlich aufgrund einer vorausgehenden öffentlichen Ausschreibung der jeweiligen Einzelmaßnahme. Aufträge für kleinere oder dringendere Reparaturen werden freihändig vergeben. Über den Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigt und die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, entscheidet satzungsmäßig der Verwaltungsrat. Nach unseren Feststellungen wurde im Berichtsjahr dieser Vorschrift entsprochen. Für die Aufnahme von Krediten bestehen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Anstalt, auch im Hinblick auf Planungshorizont sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch eine regelmäßige Kontrolle der Planansätze durch den Vorstand ist gewährleistet, dass Abweichungen erkannt und analysiert werden können.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und unterstützt das durch das Energiewirtschaftsgesetz geforderte buchhalterische Unbundling. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind grundsätzlich so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird. Für das Berichtsjahr erfolgten allerdings weiterhin umfangreiche Abstimm- und Kontenpflegearbeiten, um die in Vorjahren manuell – per Excel – zugewiesenen Konten systemseitig anzulegen. Organisatorische Maßnahmen zum Jahresabschlussaufstellungsprozess sind zwar mittlerweile ergriffen worden, es ist aber insbesondere darauf zu achten, dass

- mit Beginn der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Buchung aus der Verbrauchsabrechnung (Korrekturen, das Berichtsjahr, aber auch die Vorjahre betreffend) in das Berichtsjahr erfolgt,
- die Aktivierungen der Anlagegüter zu Beginn der Prüfung bereits durchgeführt wurden bzw. die Anlagen mit der Finanzbuchführung übereinstimmt,
- die Umsatzsteuerabwicklung für das Vorjahr und das lfd. Jahr besser vorbereitet sein sollte,
- keine Kassendifferenz zu verzeichnen ist bzw. die Bankkontoauszüge zeitnah verbucht werden,
- die Konsolidierung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (für den Gesamtabschluss) erfolgt,
- die systemseitig ermittelten Differenzen zwischen Haupt- und Debitoren- bzw. Kreditorenbuchhaltung (Auswertung „Datenkonsistenz“) geklärt sind und
- eine Abstimmung der Erlöse aus Werkentgelten mit den entsprechenden Statistiken aus der Verbrauchsabrechnung erfolgt sowie eventuelle Differenzen erklärbar sind.

Die Gemeindewerke verfügen zwar über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für die einzelnen Betriebszweige, die aber - gerade für die Sparte Abwasserbeseitigung - nicht weiter genutzt wird; für Zwecke der Kalkulation erfolgen manuelle Excel basierte Berechnungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Zahlungen erfolgen über die bei den Banken eingerichteten eigenen Girokonten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Es werden Abschlagszahlungen erhoben. Forderungen werden monatlich gemahnt. Dadurch ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständiger Funktionsbereich besteht noch nicht. Die Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Finanzbuchhaltung sowie den Vorstand und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Am 21. November 2024 wurde mit der der „eCharge Budenheim GmbH“ eine 100 % - Tochter der Gemeindewerke Budenheim AöR gegründet. Die Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens, ist durch das Rechnungs- und Berichtswesen gegeben.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Risikovorsorge wird bei der AöR bisher in Form von Einzellösungen getroffen, die darauf abzielen sollen, unvermeidliche Risiken zu überwälzen oder durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig zu erkennen, um so bestandsgefährdende Entwicklungen und wesentliche Schäden zu verhindern. Ein vollumfängliches Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG analog) wurde noch nicht eingerichtet und konnte deshalb im Rahmen dieser Abschlussprüfung auch nicht beurteilt werden. Im Hinblick auf die im Zusammenhang mit dem KonTraG geänderten gesetzlichen Bestimmungen empfehlen wir, das Risikofrüherkennungssystem zu dokumentieren und gegebenenfalls ein systematisches Risikofrüherkennungssystem zu installieren.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche unsere Ausführungen im Fragenkreis 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche unsere Ausführungen im Fragenkreis 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir empfehlen, Risikokennzahlen und einzuleitende Maßnahmen zu dokumentieren sowie ein systematisches Risikofrüherkennungssystem zu installieren.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen, Derivate u. Ä. werden nach der uns erteilten Auskunft bisher nicht genutzt. Eine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von solchen Finanzinstrumenten war deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb auch bislang nicht vorgenommen. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind daher nicht einschlägig.

6. Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Anstaltsgröße nicht. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 6 sind daher nicht einschlägig.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mainz-Bingen ist zur Wahrnehmung von Prüfungen bei der Anstalt berechtigt. Bei der letzten Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2014 wurde festgestellt, dass die Kassensicherheit nur unzureichend gewährleistet ist, da bisher keine interne Überprüfung hinsichtlich des Barmittelbestandes stattfand sowie keine Dienst-anweisung für das Kassenwesen bestand (gemäß Niederschrift vom 15. Januar 2016).

Am 28. Januar 2016 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine Dienst-anweisung „Bargeld Personal Hallenbad / Sauna“ erlassen. Demnach ist jeden Montag der Kas-senbestand des Kassenautomaten auszuwerten und die Nachweise hierüber an den Verwaltungsbereich weiterzuleiten. Des Weiteren ist eine körperliche Bestandsaufnah-me des Münz- und Banknotenbestandes durchzuführen und schriftlich gemäß Anlage 1 der Dienst-anweisung festzuhalten.

Weiterhin wird in der Dienst-anweisung als Vorhaltung für Wechselgeld ein Barbestand im Tresor beim Hallenbad in Höhe von EUR 880,00 festgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der Regelungen dieser Dienst-anweisung fortlaufend kontrolliert und die Ablaufprozesse hinsichtlich der Einführung und Über-wachung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung regelmäßig überprüft werden sollten.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstand oder des Verwaltungsrates.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und – soweit geboten – auf Wirtschaftlichkeit geprüft sowie mit den Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt. Es wird die Zustimmung des entsprechenden Bewilligungsorgans eingeholt. Die Finanzierbarkeit und die Risiken werden geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Für die Übertragung der Ladestationen auf die neu gegründete eCharge Budenheim GmbH lag ein Gutachten der DEKRA Mainz vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es wird grundsätzlich eine monatliche Bauplankontrolle mit Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten vorgenommen. Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht und es werden Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht Investitionen von TEUR 3.583 vor. Die Investitionen (ohne Einzahlungen) betrugen für 2024 TEUR 3.470.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden sowohl für Kapitalaufnahmen als auch für Geldanlagen mindestens drei Angebote von unterschiedlichen Bankinstituten eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates wird jeweils über wesentliche Entwicklungen, wie den Stand der Investitionen und die Lage der Anstalt, Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht wurde zum 30. August 2024 erstellt und dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 19. September 2024 im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim AöR vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage sowie die einzelnen Sparten der Anstalt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Am 31. Juli 2026 wurde der Verwaltungsratsvorsitzende Bürgermeister Stephan Hinz darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Bundenheim AöR mit einem voraussichtlichen negativen Ergebnis in Höhe von TEUR 685 abschließen wird.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In den Protokollen zu den Sitzungen 2024 des Verwaltungsrats waren keine entsprechenden Wünsche ersichtlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht. Seitens der Gemeinde besteht für alle Mitarbeiter eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe Bestände oder niedrige Bestände lagen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte hinsichtlich wesentlicher stiller Reserven oder Lasten haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig (118,1 %; Vorjahr: 119,3 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (= Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 63,0 % (Vorjahr: 64,8 %) des Gesamtvermögens. Ausweislich der Kapitalflussrechnung ist im Berichtsjahr ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von + TEUR 592 zu verzeichnen.

Der Liquiditätsüberschuss nach § 11 Abs. 8 EigAnVO betrug im Berichtsjahr TEUR 210. Bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr 2024 hat das Unternehmen keinen Zuschuss der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 63,0 % (Vorjahr: 64,8 %) des Gesamtvermögens. Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresverlust von TEUR 680 aus. Ein ausgabewirksamer Jahresverlust ist nicht entstanden. Dem Verwaltungsrat sowie dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den festgestellten Jahresverlust in voller Höhe über die allgemeine Rücklage auszugleichen. Dieser Beschlussvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Sparten Elektrizitätsverteilung, Stromvertrieb, Energieerzeugung, Wasserversorgung, Hallenbad, Messstellenbetrieb, Abwasserbeseitigung und Bauhof zusammen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Sparten gemäß § 35 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 3 EigAnVO sind in Anlage 9 aufgeführt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe für Strom und Wasser wurden für 2024 preisrechtlich voll erwirtschaftet. Der steuerliche Mindestgewinn für Strom (TEUR 67) und für Wasser (TEUR 69) wurden nicht voll erwirtschaftet. Da die Konzessionsabgabe für Strom steuerlich nicht voll erwirtschaftet wurde und die Konzessionsabgabe Strom an die Gemeinde abgeführt wurde, hat die AöR zur Vermeidung der steuerlichen Folgen einer sog. verdeckten Gewinnausschüttung, den Mindestgewinn in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren nachzuholen.

Die Konzessionsabgabe Wasser kann noch in den folgenden fünf Jahren an die Gemeinde Budenheim ausgezahlt werden, soweit der erforderliche Mindestgewinn zukünftig erwirtschaftet wird.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

An erster Stelle ist das nachhaltig defizitäre Betreiben des Hallenbades zu nennen, dessen geplanter Jahresverlust von TEUR 312 und tatsächlicher Jahresverlust von TEUR 448 strukturell bedingt ist. Beim Messstellenbetrieb (geplanter Jahresverlust von TEUR 103 und tatsächlicher Jahresverlust von TEUR 105 sind die nicht auskömmlichen Messentgelte bzw. die Anlaufkosten (Anschaffungen der neuen Stromzähler) zu nennen. Beim Abwasser lag der Verlust mit TEUR 257 ebenfalls aufgrund nicht kostendeckender Entgelte über dem geplanten Ergebnis von TEUR 65. Ursächlich waren hohe Fremdwassermengen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen, um die Verluste zu begrenzen, stellen die Angebote von Schwimmkursen und Aquafitness sowie die Verpachtung des Bistros dar. Aktuell sind alle Kapazitäten des Schwimmbads belegt bzw. genutzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gemeindewerke Budenheim erwirtschafteten insgesamt einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 680 bei einem geplanten Jahresverlust von TEUR 256. Unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen ergaben sich folgende Jahresverluste: Im Bereich Messstellenbetrieb TEUR 116, Wasserversorgung TEUR 4, Hallenbad TEUR 493, Stromvertrieb TEUR 11 sowie Abwasserbeseitigung TEUR 257 wegen starkem Fremdwassereintrag und die damit verbundenen hohen Erstattungen an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es ist von einem dauerhaft defizitären Hallenbadbetrieb auszugehen. Der Verwaltungsrat sowie die Gemeindeverwaltung wurden in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeindewerke Budenheim AöR nicht mehr in der Lage sind, zukünftig den Verlust des Hallenbades auszugleichen. Eine Teilübernahme der Verluste durch die Gemeinde Budenheim wird angestrebt.

Gemeindewerke Budenheim, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 9

Zeilenbezeichnung	Netznutzung 1/2024 - 12/2024 EUR	Wasser 1/2024 - 12/2024 EUR	Abwasser 1/2024 - 12/2024 EUR	Bauhof 1/2024 - 12/2024 EUR	Waldschwimmbad 1/2024 - 12/2024 EUR	Stromvertrieb 1/2024 - 12/2024 EUR	Energieerzeugung 1/2024 - 12/2024 EUR	Messstellenbetrieb 1/2024 - 12/2024 EUR	GwB gesamt vor Leistungsverrechnung 1/2024 - 12/2024 EUR	GwB gesamt interne Leistungsverrechnung 1/2024 - 12/2024 EUR	GwB gesamt nach Leistungsverrechnung 1/2024 - 12/2024 EUR
1. Umsatzerlöse											
1a) Umsatzerlöse	4.021.468,91 H	1.249.060,22 H	1.795.978,84 H	972.302,51 H	246.022,84 H	4.014.489,15 H	1.119.300,17 H	88.700,76 H	13.507.323,40 H	2.560.030,21 S	10.947.293,19 H
1b) Stromsteuer						215.315,02 S			215.315,02 S	0,00 S	215.315,02 S
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.025,74 H	7.503,57 H	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S	0,00 S		36.529,31 H	0,00 S	36.529,31 H
3. Sonstige betriebliche Erträge	96.832,97 H	10.174,82 H	523,98 H	4.143,54 H	13.208,74 H	21.161,24 H	9.061,23 H	9.009,53 H	164.116,05 H	0,00 S	164.116,05 H
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.455.391,85 S	197.529,89 S	72.384,73 S	31.978,28 S	190.738,18 S	3.600.084,13 S	894.370,87 S	12.998,78 S	7.455.476,71 S	2.296.792,04 H	5.158.684,67 S
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	371.117,82 S	121.920,85 S	1.008.263,69 S	20.391,22 S	27.147,77 S	4.012,28 S	3.428,92 S	0,00 S	1.556.282,55 S	0,00 S	1.556.282,55 S
5. Personalaufwendungen											
a) Löhne und Gehälter	464.602,72 S	361.993,98 S	287.826,01 S	631.888,89 S	313.100,78 S	69.251,91 S	37.623,17 S	126.502,58 S	2.292.790,04 S	187.665,66 H	2.105.124,38 S
b) Sozialabgaben	104.451,19 S	78.557,46 S	43.965,03 S	134.270,58 S	66.593,47 S	13.952,50 S	7.647,72 S	25.665,65 S	475.103,60 S	39.553,03 H	435.550,57 S
c) Aufwendungen für Altersversorgung	20.225,92 S	10.519,88 S	86.241,05 S	39.906,39 S	8.543,83 H	11.412,08 H	7.624,28 H	4.459,67 S	133.772,72 S	13.519,48 H	120.253,24 S
d) Aufwendungen für Unterstützungen	1.929,26 S	1.935,83 S	3.810,43 S	1.479,36 S	1.177,76 S	1.929,26 S	1.281,76 S	640,87 S	14.184,53 S	0,00 S	14.184,53 S
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	252.992,62 S	309.684,55 S	420.831,90 S	57.221,18 S	116.710,37 S	29.589,10 S	112.387,68 S	14.748,74 S	1.314.166,14 S	0,00 S	1.314.166,14 S
7. Konzessionsabgabe	223.576,16 S	0,00 S							223.576,16 S	0,00 S	223.576,16 S
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.114,41 S	107.197,90 S	100.254,63 S	55.549,87 S	33.982,88 S	120.988,62 S	24.427,14 S	27.736,00 S	598.251,45 S	22.500,00 H	575.751,45 S
9. Erträge aus Beteiligungen							27.329,24 H		27.329,24 H	0,00 S	27.329,24 H
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,56 H	41,12 H	20,56 H	0,00 S	0,00 S	342,41 H	0,00 S	0,00 S	424,65 H	0,00 S	424,65 H
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.946,76 S	8.717,34 S	29.343,37 S	1.300,39 S	2.707,92 S	2.946,76 S	1.300,39 S	650,19 S	49.913,12 S	0,00 S	49.913,12 S
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	121.999,47 H	68.722,05 H	256.397,46 S	2.459,89 H	484.383,72 S	10.664,70 S	80.847,27 H	115.692,19 S	593.109,39 S	0,00 S	593.109,39 S
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	34.215,19 S	19.128,32 S	2,43 S	0,00 S	60.746,67 H	1.568,25 H	23.209,95 S	14.228,82 H	12,15 S	0,00 S	12,15 S
Ergebnis nach Steuern	87.784,28 H	49.593,73 H	256.399,89 S	2.459,89 H	423.637,05 S	9.096,45 S	57.637,32 H	101.463,37 S	593.121,54 S	0,00 S	593.121,54 S
13. Sonstige Steuern	2.635,32 S	1.005,61 S	365,96 S	2.459,89 S	8.275,47 S	274,47 S			15.016,72 S	0,00 S	15.016,72 S
Jahresergebnis	85.148,96 H	48.588,12 H	256.765,85 S	0,00 H	431.912,52 S	9.370,92 S	57.637,32 H	101.463,37 S	608.138,26 S	0,00 S	608.138,26 S

2. Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage n.i.O. zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 24.09.2026

Bearbeiter : Alber
Aktenzeichen : 800-54

Datum : 15.09.2026

Drucksachen-Nr.: 7-2026

Betr.: Vorlage des Beteiligungsberichtes 2024 der Gemeindewerke Budenheim AöR

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:		abschließende Entscheidung:
VR	5	24.09.2026	Kenntnisnahme	nein

Beschlussvorschlag:

Der beigelegte Beteiligungsbericht der Gemeindewerke Budenheim AöR (**Anlage 1**) bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeindeverwaltung hat gemäß § 90 Abs. 2 GemO dem Gemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen.

Auf die Anstalten des öffentlichen Rechts findet vorerwähnte Bestimmung gemäß § 86 b) Abs. 5 Satz 1 GemO entsprechende Anwendung. Die GwB-Satzung verweist in § 10 Abs. 1 Satz 2 ebenfalls auf die v.g. kommunalrechtlichen Regelungen.

Daher wird der Beteiligungsbericht zunächst dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Gemeinderat ergeht eine neue, separate Vorlage, in der alle Beteiligungen der Gemeinde Budenheim zusammengefasst sind zu einer möglichen Erörterung in öffentlicher Sitzung.


(Alber)
Sachgebietsleiter


(Grieser)
Vorstand


(Weil)
Vorstand


(Wabra)
Erster Beigeordneter

Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO für 2024

Die Gemeindewerke Budenheim sind eine Einrichtung der Gemeinde Budenheim in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die AöR führt nach der entsprechenden Satzung § 1 Ziffer 2 (GwB-Satzung) den Namen „Gemeindewerke Budenheim“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „GwB“.

Sie besteht aus den Betriebszweigen Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Energieerzeugung sowie Hallenbad, Abwasserbeseitigung und Bauhof.

Im Berichtszeitraum galt die Satzung für die Gemeindewerke Budenheim AöR in der Fassung vom 13.12.2006 (1. Änderung 30.11.2010; 2. Änderung vom 16.08.2018; 3. Änderung vom 22.06.2020).

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt **€ 3.348.960,00**.

Aufgaben

Die Gemeinde Budenheim hat den GwB nach § 86 a Abs. 3 GemO folgende Aufgaben übertragen:

1. die Wasserversorgung (**Stammkapitalanteil 905.000 €**), die ihr gem. § 46 Abs. Landeswassergesetz (LWG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung einschließlich der Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz obliegt.
2. die Elektrizitätsversorgung (**Stammkapitalanteil 1.191.300 €**), als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereichs des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes aus Art. 28 Abs. 2 G, Art. 49 Abs. 1 LV u. § 2 Abs. 2 GemO sowie das Angebot von thermischer Wärme (erzeugt in Blockheizkraftwerken = BHKW).
3. die Abwasserbeseitigung (**Stammkapitalanteil 511.290 €**), die ihr gem. § 52 LWG in Verbindung mit § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung obliegt. Die AöR hat das auf dem Gebiet der Gemeinde anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren,

Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen vorzunehmen.

4. den Bauhof (**Stammkapitalanteil 178.950 €**), für die Durchführung von Dienstleistungen handwerksähnlicher Art für den Einrichtungsträger; dazu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Kinderspielplätzen, öffentliche Grünanlagen sowie Bestattungen auszuführen.
5. das Waldschwimmbad (**Stammkapitalanteil 562.420 €**). Die Wärmeversorgung erfolgt über ein von der AöR betriebenes Blockheizkraftwerk.

Organe

Organe der GwB sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat wird vom Gemeinderat gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird in der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim festgesetzt; sie beträgt 11 Mitglieder plus Vorsitzende/r.

Außerdem gehören dem Verwaltungsrat noch 4 Beschäftigtenvertreter/innen an; § 90 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz.

Im Wirtschaftsjahr 2024 gehörten dem Verwaltungsrat an:

Mitglieder mit Stimmrecht:

Herr Alexander Lang
Herr Roland Lang
Herr Tim Froschmeier
Frau Magda Dewes
Herr Jörg Gräf
Frau Nicole Gotthardt-Brauer
Herr Peter Wersin
Herr Marcel Wabra
Herr Roland Barnsdorf
Herr Friedhelm Bieber
Herr Roland Albert



Mitglieder mit beratender Stimme:

Herr Andreas Köppl
Herr Oliver Strott
Herr Marcin Tix
Herr Thomas Wosinski

Vorsitzender des Verwaltungsrates Bürgermeister Stephan Hinz

Vorstandsvorsitzender Markus Grieser

Vorstand Andreas Weil

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeindewerke sind geordnet. Die Eigenkapitalquote liegt mit 74,2 % deutlich über dem in den Verwaltungsvorschriften zu §12 EigAnVO als wünschenswert genannten Rahmen von 30 % bis 40 %. Die Liquidität für den Berichtszeitraum war jederzeit gegeben. Aufgrund der mittel- und langfristigen strategischen Planung ist keine Liquiditätslücke erkennbar.

Nach Einführung des neuen Energiewirtschaftsgesetzes unterliegen die Netzentgelte der Genehmigungspflicht durch die zuständige Regulierungsbehörde. Auf der Grundlage der genehmigten Entgelte im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung auf der Kostenbasis 31.12.2016 (gültig ab dem 01.01.2019) berechnen die GwB näherungsweise stabile Durchleitungsentgelte.

Die Tarife im Bereich der Stromversorgung wurden im Hinblick auf eine gesamtbetriebliche Betrachtung weiterhin auf einem günstigen Niveau im Vergleich zu Wettbewerbern gehalten.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 608 ab. Es wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 262 gerechnet.

Die Abweichung gegenüber der Wirtschaftsplanung ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse in der Elektrizitäts- und Wasserversorgung als ursprünglich prognostiziert zurückzuführen. Die tatsächliche Erlössituation blieb damit hinter den im Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Annahmen zurück. Darüber hinaus sind durch stark beschädigte Kanalleitungen enorme Mengen an Fremdwasser an die Kläranlage in Mainz abgegeben worden.



Dies hat im Jahr 2024 Kostensteigerungen bei der Abwasserbehandlung in Höhe von rund T€ 250 verursacht.

Im Bereich der Wasserversorgung sind die Kosten für die Trinkwasseruntersuchungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, da die gesetzlichen Vorgaben dazu ausgeweitet wurden.

Insgesamt führte die Kombination aus unter den Erwartungen liegenden Umsatzerlösen sowie gestiegenen Kosten dazu, dass das Wirtschaftsjahr 2024 deutlich unterhalb der im Wirtschaftsplan angesetzten Ergebnisgröße abgeschlossen wurde.

Es besteht seit 2011 eine Beteiligung an der **EnergieDienstleistungsGesellschaft** mbH (EDG) mit einer Beteiligungshöhe von € 55.000,00 für 1% Geschäftsanteil.

Die Gemeindewerke Budenheim sind zudem im Besitz von einem Geschäftsanteil in Höhe von € 100,00 bei der Budenheimer Volksbank eG.

Im November 2021 hat die GwB mit der Mitgliedschaft bei der Budenheimer Energiegenossenschaft Anteile in Höhe von € 5.000,00 (20 Anteile á € 250,00) erworben.

Am 21. November 2024 wurde die eCharge Budenheim GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft für den Betrieb der Ladesäulen im Gemeindegebiet gegründet. Die Gemeindewerke Budenheim haben die sechs bestehenden Ladesäulen mit einem Verkehrswert von € 26.124,00 als Sacheinlage in die GmbH eingebracht.

Der öffentliche Zweck wird unverändert erfüllt und fortgeführt.

Kennzahlen

1. Ertragslage

1.1 Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität

(Jahresergebnis x 100 / Eigenkapital)

-3,40%

Gesamtkapitalrentabilität

(Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen x 100 / Gesamtkapital)

-2,58%



1.2 Umsatz je Kunde

Strom (Anzahl der Anschlüsse / Umsatz)	€ 661,69
Wasser (Anzahl der Anschlüsse / Umsatz)	€ 589,64
Waldschwimmbad (Anzahl der Besucher inkl. Schüler u. Vereine / Umsatz)	€ 4,39
Abwasserbeseitigung (inkl. Sondervertragskunden und öffentliche Einrichtungen (je Einwohner)	€ 196,39

1.3 Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit +T€ 592

2. Vermögensaufbau

2.1 Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen)	87,10%
2.2 Intensität des Umlaufvermögens (Umlaufvermögen x 100 / Gesamtvermögen)	12,34%

3. Anlagenfinanzierung

3.1 Anlagendeckung I (Eigenkapital / Anlagevermögen ./ Ertragszuschüsse)	97,55%
3.2 Anlagendeckung II (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen ./ Ertragszuschüsse)	98,97%

4. Kapitalausstattung

4.1 Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital)	74,2%
--	-------



4.2 Fremdkapitalquote

(Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital)

25,8%

5. Liquidität

5.1 Liquiditätsgrad I

(Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)

7,02%

5.2 Liquiditätsgrad III

(Umlaufvermögen x 100 / kurzfristigem Fremdkapital)

57,93%

Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben für die Bereiche Strom und Wasser wurden 2024 von den GwB preisrechtlich voll erwirtschaftet. Der steuerliche Mindestgewinn für die Geschäftsbereiche Strom und Wasser wurde allerdings nicht voll erwirtschaftet. Daher haben die GwB die KA Wasser 2024 storniert und als Forderung an den Gewährträger eingebucht.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 6 KAG dürfen Eigenkapitalzinsen nicht an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Sie müssen im Unternehmen verbleiben, soweit Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung erfüllt werden oder ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

<u>Konzessionsabgaben Strom</u>	2022	€ 242.208,55
dto.	2023	€ 224.345,51
dto.	2024	€ 223.576,16
<u>Konzessionsabgaben Wasser</u>	2022	€ 0,00
dto.	2023	€ 73.097,11
dto.	2024	€ 0,00

insgesamt von 2022 bis 2024 an die Gemeinde
geleistete Zahlungen

€ 763.227,33

Gemeindewerke Budenheim AöR, den 08. September 2026


 Markus Grieser
 Vorstandsvorsitzender


 Andreas Weil
 Vorstandsmitglied

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 24.09.2026

Bearbeiter : Alber
Aktenzeichen :

Datum : 15.09.2026

Drucksachen-Nr.: 8-2026

Betr.: Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Kenntnisnahme
6	24.09.2026	

Beschlussvorschlag:

Vom Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026 zum 30. Juni 2026 wird Kenntnis genommen


(Alber)
Sachgebietsleiter

(Grieser)
Vorstand


(Weil)
Vorstand


(Wabra)
Erster Beigeordneter

Zwischenbericht 1/2026 - 6/2026

01 Gesamt GwB

Anlage 1 zu VR 8-2026

VR 24.09.2026

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 15.09.2026 Uhrzeit: 10:46:07

cobra

Version: DS 6.1.1.4

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2026 - 6/2026	Planwerte 1/2026 - 6/2026	Abweichung in %	Planwerte 1/2026 - 12/2026
1. Umsatzerlöse				
0041100 - Erlöse Strom Tarifabnehmer	19.668,16	700.000,02	↓ -97,2 %	1.400.000,00
0041101 - Erlöse Strom Sondervertragsk.	114.950,61	52.500,00	↑ 119,0 %	105.000,00
0041102 - Erlöse Strom gem. Einrichtung.	77,02	27.499,98	↓ -99,7 %	55.000,00
0041103 - Fernwärme	56.796,16	75.000,00	↓ -24,3 %	150.000,00
0041105 - Erlöse Strom PV Einspeisung		13.000,02	↓	26.000,00
0041106 - Erlöse Umlage § 19	41.313,47		↓	
0041107 - erst. KWKG-Zuschläge			↓	
0041109 - Fernwärme Wohnbau	155.268,35	175.000,02	↓ -11,3 %	350.000,00
0041112 - Fernwärme Gemeinde	77.957,80	100.000,02	↓ -22,0 %	200.000,00
0041113 - erst. EEG-Einspeisevergütungen	117.696,64	124.999,98	↓ -5,8 %	250.000,00
0041115 - Erlöse Netznutzung	460.754,45	1.099.999,98	↓ -58,1 %	2.200.000,00
0041121 - Erlöse Stromsteuer VA	16.012,23	109.999,98	↓ -85,4 %	220.000,00
0041122 - Erlöse aus Umlagen Strom	17,49		↓	
0041123 - Erlöse aus KWK-Umlagen	8.294,98	37.500,00	↓ -77,9 %	75.000,00
0041128 - Erlöse aus Offshore-Umlage	6.992,07	79.999,98	↓ -91,3 %	160.000,00
0041136 - Erlöse Messstellenbetrieb	938,80	64.999,98	↓ -98,6 %	130.000,00
0041144 - Erlöse Konzessionsabgabe	22.373,46	148.999,98	↓ -85,0 %	298.000,00
0041145 - Erlöse Aufschlag f. besondere	12.177,83	145.000,02	↓ -91,6 %	290.000,00
0041146 - Erlöse Stromproduktion BHKW		150.000,00	↓	300.000,00
0041200 - Abschlagszahlungen Strom Tarif	1.010.604,34		↓	
0041201 - Abschlag Netznutzung	233.336,94		↓	
0041600 - Erlöse Arbeiten für Dritte	5.795,02	9.000,00	↓ -35,6 %	18.000,00
0041700 - Erlöse Bauhofleistungen	350,00	499,98	↓ -30,0 %	1.000,00
0041701 - Erlöse Bauhof Gemeinde		390.000,00	↓	780.000,00
0041702 - Abschläge Bauhofleistungen Gem	390.000,00		↓	
0041790 - Erlöse Hallenbad	371,03	27.499,98	↓ -98,7 %	55.000,00
0041792 - Erlöse Schwimmkurse	13.980,48	19.999,98	↓ -30,1 %	40.000,00
0041794 - Erlöse Schulen und Vereine	45.296,61	42.499,98	↑ 6,6 %	85.000,00
0041798 - Erlöse Aquafitness	1.626,17	2.100,00	↓ -22,6 %	4.200,00
0041800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse	104,12	28.000,02	↓ -99,6 %	56.000,00
0043100 - Abschlagszahlungen Wasser	432.033,37		↓	
0043200 - Erlöse Tarifkunden Wasser	5.092,07	525.000,00	↓ -99,0 %	1.050.000,00
0043201 - Sonstige Erlöse Wasser	152,15	375,00	↓ -59,4 %	750,00
0043202 - Wassererlöse Wohnbau		37.000,02	↓	74.000,00
0043220 - Erlöse gem. Einrichtung. Wasse		3.900,00	↓	7.800,00
0043800 - Aufl. empf. Ertragszuschüsse		19.500,00	↓	39.000,00
0045100 - Mengengebühren	-1.545,74	277.500,00	↓ -100,6 %	555.000,00
0045103 - Wiederkehrender Beitrag	744,51	210.000,00	↓ -99,7 %	420.000,00
0045150 - Auflösung Ertragszuschüsse		74.000,04	↓	99.000,00
0045200 - Abschläge Schmutzwasser	352.249,00		↓	
0045201 - Mengengebühr Gewerbe/Industrie	-25,24	92.500,02	↓ -100,0 %	185.000,00
0045202 - Mengengebühr Wohnbau		33.000,00	↓	66.000,00
0045300 - Abschläge Niederschlag	176.004,00		↓	
0045401 - Mengengebühr Öffentl. Einrich.		25.000,02	↓	50.000,00
0045402 - Wiederkehr. Beitrag Wohnbau		10.000,02	↓	20.000,00
0045403 - lfd. Kostenerst. Straßenbaulas		150.000,00	↓	300.000,00
0045404 - Wiederk. Beitrag Gemeinde		12.499,98	↓	25.000,00
0045500 - Erlöse Dienstleistung Vergabev	300,00		↓	
0053010 - Erträge Verk. Anlagevermögen	427,08		↓	
0053310 - Erträge aus Mietzahlungen	3.647,01	2.870,04	↑ 27,1 %	5.740,00
0053410 - Andere betriebl. Erträge	1.714,71		↓	
0053412 - Erlöse Interne Verrechnung		144.000,00	↓	288.000,00
0053414 - Wassergeld Cafeteria			↓	
0053415 - Nebenkosten Cafeteria	352,08	400,02	↓ -12,0 %	800,00
0053511 - Erstattung Personalkosten	138.415,41	94.800,00	↑ 46,0 %	189.600,00
0066010 - Periodenfremde Erträge	300,26		↓	
1. Umsatzerlöse	3.922.614,90	5.336.445,06	↓ -26,5 %	10.623.890,00

Zwischenbericht 1/2026 - 6/2026

01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 15.09.2026 Uhrzeit: 10:46:07

cobra

Version: DS 6.1.1.4

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2026 - 6/2026	Planwerte 1/2026 - 6/2026	Abweichung in %	Planwerte 1/2026 - 12/2026
2. Aktivierte Eigenleistungen				
0051010 - Akt. Eigenleistung	4.049,74	40.000,02	↓ -89,9 %	80.000,00
0051030 - Akt. Eigenleistung Wasser		25.000,02	↓	50.000,00
2. Aktivierte Eigenleistungen	4.049,74	65.000,04	↓ -93,8 %	130.000,00
3. Sonstige Erträge				
0053210 - Ertr. a. d. Aufl. v. Rückstell			↓	
0053420 - Skonto Ertrag			↓	
0053510 - Sonst. Ersätze u. Erstattungen	13.432,77		↓	
0066011 - Sonst. periodenfremde Erträge			↓	
3. Sonstige Erträge	13.432,77	0,00	↓	0,00
GESAMT Erlöse/Erträge	3.940.097,41	5.401.445,10	↓ -27,1 %	10.753.890,00
4. Materialaufwand				
0054003 - Stromsteueraufwand	-210.000,00	-105.000,00	↓ 100,0 %	-210.000,00
0054005 - Vermiedene Netznutzungsentgelt			↓	
0054007 - KWKG-Umlageaufwand	-29.719,68	-37.500,00	↑ -20,8 %	-75.000,00
0054009 - Aufw. für Netznutzung	-318.873,53	-560.000,04	↑ -43,1 %	-1.120.000,00
0054010 - Strombezug	-373.899,07	-499.999,98	↑ -25,2 %	-1.000.000,00
0054011 - Strombezug EEX / BHKW		-229.999,98	↓	-460.000,00
0054012 - Einspeisungsvergütung an AB	-140.215,87	-109.999,98	↓ 27,5 %	-220.000,00
0054014 - Wärmebezug BHKW Schule		-60.000,00	↓	-120.000,00
0054015 - Wärmebezug BHKW E-R-Z		-58.500,00	↓	-117.000,00
0054016 - § 19 Sonderkundenumlage			↓	
0054017 - Offshore-Haftungsumlage	-77.828,93	-90.000,00	↑ -13,5 %	-180.000,00
0054018 - Wärmebezug BHKW Rathaus		-25.000,02	↓	-50.000,00
0054019 - Wasserentnahmeentgelt	-33.600,00	-15.000,00	↓ 124,0 %	-30.000,00
0054021 - Wärmebezug BHKW Hallenbad		-90.000,00	↓	-180.000,00
0054022 - Wärmebezug BHKW Heidesheimer		-22.000,02	↓	-44.000,00
0054023 - Kosten Ausgleichsenergie			↓	
0054026 - Wärmebezug BHKW Berliner 2		-34.999,98	↓	-70.000,00
0054027 - Wärmebezug HKW Waldkindergarte		-3.250,02	↓	-6.500,00
0054028 - KWK-Zuschlag Amprion	58.587,68		↓	
0054029 - Wärmebezug BHKW Morgenstraße		-12.499,98	↓	-25.000,00
0054030 - Wasserbezug	-18.238,95	-19.999,98	↑ -8,8 %	-40.000,00
0054031 - Aufschlag besondere Netznutzun	-145.063,32	-145.000,02	→ 0,0 %	-290.000,00
0054035 - Strombezug Wasservers.			↓	
0054092 - Abwassergebühren Hallenbad		-6.100,02	↓	-12.200,00
0054094 - interner Wasserbezug Hallenbad		-7.750,02	↓	-15.500,00
0054095 - Strombezug Hallenbad		-25.000,02	↓	-50.000,00
0054110 - Brenn- und Treibstoffe	-7.117,15	-7.400,04	→ -3,8 %	-14.800,00
0054112 - Strombezug Heizzentrale		-2.250,00	↓	-4.500,00
0054113 - Abwassergebühren US65		-325,02	↓	-650,00
0054114 - Abwassergebühren Lagerhalle		-75,06	↓	-150,00
0054115 - Strombezug Verwaltungsgebäude		-2.899,98	↓	-5.800,00
0054116 - Strombezug Lagerhalle		-1.500,00	↓	-3.000,00
0054117 - interner Wasserbezug Lagerhall		-25,02	↓	-50,00
0054118 - interner Wasserbezug Verwaltun		-150,00	↓	-300,00
0054119 - Strombezug Trafostationen			↓	
0054120 - Wasserbezug Station Uferstraße			↓	
0054121 - Abwassergebühren Station Ufer			↓	
0054122 - Strombezug BHKW		-750,00	↓	-1.500,00
0054124 - Aufwendungen iMs Anteil NB			↓	
0054512 - Material Trafostationen NSP	-22,87	-1.000,02	↑ -97,7 %	-2.000,00
0054513 - Material Leitungsnetz MSP	-140,04		↓	
0054514 - Material Leitungsnetz NSP	-9.626,72	-39.499,98	↑ -75,6 %	-79.000,00
0054515 - Material Hausanschlüsse	-10.792,57	-5.349,96	↓ 101,7 %	-10.700,00
0054516 - Material Meßeinrichtungen	-572,93	-2.250,06	↑ -74,5 %	-4.500,00
0054517 - Material Geräte/Werkzeuge	-4.737,63	-16.825,02	↑ -71,8 %	-33.650,00
0054518 - Material Reparatur Fahrzeuge	-80,00		↓	

Zwischenbericht 1/2026 - 6/2026

01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 15.09.2026 Uhrzeit: 10:46:07

cobra

Version: DS 6.1.1.4

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2026 - 6/2026	Planwerte 1/2026 - 6/2026	Abweichung in %	Planwerte 1/2026 - 12/2026
0054519 - Material Heizzentrale			↓	
0054520 - Material Trafostationen MSP		-15.750,00	↓	-31.500,00
0054528 - Material Bauhof	-585,03	-1.500,00	↑ -61,0 %	-3.000,00
0054530 - Material Wasseraufbereitung	-46,14	-100,02	↑ -53,9 %	-200,00
0054531 - Material Wassergewinnung			↓	
0054532 - Material Wasserspeicherung			↓	
0054533 - Material Wasser-Druckerhöhung		-49,98	↓	-100,00
0054534 - Material Wasseraufbereitung			↓	
0054535 - Material Leitungsnetz	-3.321,85	-2.500,02	↓ 32,9 %	-5.000,00
0054536 - Material Prozessleittechnik	-214,54		↓	
0054553 - Material Pump- und Schöpfwerke		-300,00	↓	-300,00
0054554 - Material Druckleitungen			↓	
0054555 - Material Kanalleitungen	-5.040,25	-750,00	↓ 572,0 %	-1.500,00
0054596 - Reinigungs- und Desinfektionsm	-3.026,58	-3.875,10	↑ -21,9 %	-7.750,00
0054599 - Aufw. für Abraum- und Abfallbe	-37,48	-99,96	↑ -62,5 %	-200,00
0054609 - Unterhalt Lagerhalle		-900,00	↓	-1.800,00
0054610 - Unterhalt Grundst. u. Gebäude	-13.562,88	-7.350,06	↓ 84,5 %	-14.700,00
0054611 - Unterhalt BHKW/Photov.	-1.631,04	-3.350,04	↑ -51,3 %	-6.700,00
0054612 - Unterhalt Trafostationen NSP	-596,40		↓	
0054613 - Unterhalt Leitungsnetz MSP		-8.500,02	↓	-17.000,00
0054614 - Unterhalt Leitungsnetz NSP	-7.970,25	-16.999,98	↑ -53,1 %	-34.000,00
0054615 - Unterhalt Hausanschlüsse	-19.939,23	-13.999,98	↓ 42,4 %	-28.000,00
0054616 - Unterhalt Meßeinrichtungen			↓	
0054617 - Unterhalt Geräte/Werkzeuge	-9.665,31	-7.674,96	↓ 25,9 %	-15.350,00
0054618 - Unterhalt Fahrzeuge	-26.585,00	-20.750,04	↓ 28,1 %	-41.500,00
0054619 - Unterhalt Heizzentrale		-499,98	↓	-1.000,00
0054620 - Unterhalt Trafostation MSP		-15.750,00	↓	-31.500,00
0054622 - Leitungsdokumentation	-23.192,73	-6.000,06	↓ 286,5 %	-12.000,00
0054623 - Instandhaltungsaufwendungen	-323,38	-599,94	↑ -46,1 %	-1.200,00
0054631 - Unterhalt Wassergewinnung		-750,00	↓	-1.500,00
0054632 - Unterhalt Wasserspeicherung	-3.226,21	-4.750,02	↑ -32,1 %	-9.500,00
0054633 - Unterhalt Wasser-Druckerhöhung	-1.226,42	-5.500,02	↑ -77,7 %	-11.000,00
0054634 - Unterhalt Wasseraufbereitung	-6.884,53	-35.149,98	↑ -80,4 %	-70.300,00
0054635 - Unterhalt Leitungsnetz	-22.445,11	-42.499,98	↑ -47,2 %	-85.000,00
0054652 - Unterhalt Regenrückhaltebauw.		-3.000,00	↓	-3.000,00
0054653 - Unterhalt Regenrückhaltebecken		-1.249,98	↓	-2.500,00
0054654 - Unterhalt Pump- und Schöpfwerk	-47.299,81	-15.750,00	↓ 200,3 %	-31.500,00
0054656 - Unterhalt Kanalleitungen	-49.514,32	-45.000,00	↓ 10,0 %	-90.000,00
0054657 - TV-Untersuchungen Kanal		-1.999,98	↓	-4.000,00
0054658 - Unterhalt Prozessleittechnik	-3.033,52	-2.749,98	↓ 10,3 %	-5.500,00
0054692 - Unterhaltung Technik	-11.693,40	-7.500,00	↓ 55,9 %	-15.000,00
0054731 - Wasseruntersuchungen	-4.987,90	-7.200,00	↑ -30,7 %	-14.400,00
0054751 - Abwasseruntersuchungen	-619,27	-1.249,98	↑ -50,5 %	-2.500,00
0054800 - Kosten Kläranlage		-229.999,98	↓	-460.000,00
0054801 - Kosten Sammelgruben	-45.113,64	-72.000,00	↑ -37,3 %	-144.000,00
0054805 - Abschläge Abwasseranschlussver	-450.000,00		↓	
0054806 - Abschläge Wärme EDG	-587.294,10		↓	
0054807 - Abschläge Strom EDG	-227.539,50		↓	
0054900 - Strombezug Pumpwerke	-4.617,85	-19.999,98	↑ -76,9 %	-40.000,00
0054901 - Strombezug Abwasser allgemein		-1.099,98	↓	-2.200,00
0056714 - Betr. Gesundheits.	-5.711,76	-1.724,94	↓ 231,1 %	-3.450,00
0059314 - Lfd. Kosten EDV Lizenzen/Supp	-154.442,47	-110.075,94	↓ 40,3 %	-220.151,90
0059920 - Bereitschaftsdienst	-898,73		↓	
0068112 - Sonstige Kfz-Kosten		-199,98	↓	-400,00
4. Materialaufwand	-3.064.228,21	-2.974.651,08	3,0 %	-5.946.001,90
5. Abschreibungen			↓	
0057010 - AfA immaterielles Anlageverm.		-16.349,94	↓	-32.700,00
0057110 - AfA Sachanlagen	-160,36	-526.799,94	↑ -100,0 %	-1.053.600,00

Zwischenbericht 1/2026 - 6/2026

01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR Bediener: Patrick Alber

Datum: 15.09.2026 Uhrzeit: 10:46:07

cobra

Version: DS 6.1.1.4

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2026 - 6/2026	Planwerte 1/2026 - 6/2026	Abweichung in %	Planwerte 1/2026 - 12/2026
0057310 - AfA Geringwertige WG		-2.199,96	↓	-4.400,00
5. Abschreibungen	-160,36	-545.349,84	↑ -100,0 %	-1.090.700,00
6. Personalaufwendungen			↓	
0055110 - Gehälter und Bezüge	-1.046.514,03	-1.137.285,54	↓ -8,0 %	-2.274.570,93
0055111 - Aufwand Vorsitzender VR		-2.800,02	↓	-5.600,00
0055999 - Entgelt ILV		-144.000,06	↓	-288.000,00
0056110 - AG-Anteil Sozialv. Gehälter	-219.888,38	-267.170,94	↑ -17,7 %	-534.341,72
0056111 - SV Beitrag GFB			↓	
0056210 - Beiträge Berufsgenossenschaft		-4.032,48	↓	-8.065,00
0056610 - Unterstützung Beihilfen	-1.800,59	-2.574,96	↑ -30,1 %	-5.150,00
0056711 - Aufw. Altersvorsorge Ang.	-76.149,90	-68.999,58	↓ 10,4 %	-137.999,01
0056712 - Aufw. Altersvorsorge Beamte	-46.500,00	-44.599,98	↓ 4,3 %	-89.200,00
0056715 - Freiwillige soz. Aufwendungen	-8.457,96	-3.125,04	↓ 170,7 %	-6.250,00
0056716 - JobRad Leasing	-214,57		↓	
0056717 - Aufmerksamkeiten Arbeitnehmer		-1.149,96	↓	-2.300,00
0056799 - ZVK Umlage ILV			↓	
0056999 - SV Beiträge ILV			↓	
6. Personalaufwendungen	-1.399.525,43	-1.675.738,56	↑ -16,5 %	-3.351.476,66
7. Konzessionsabgabe			↓	
0059010 - Konzessionsabgabe	-157.500,00	-148.999,98	↓ 5,7 %	-298.000,00
7. Konzessionsabgabe	-157.500,00	-148.999,98	↓ 5,7 %	-298.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			↓	
0055113 - Verwaltungskosten Beamte		-430,02	↓	-860,00
0056810 - Berufsbekleidung	-5.852,39	-9.300,00	↑ -37,1 %	-18.600,00
0059110 - Mieten und Pachten	-1.225,12	-1.575,00	↑ -22,2 %	-3.150,00
0059113 - Gebühren und Beiträge	-13.334,48	-9.000,00	↓ 48,2 %	-18.000,00
0059140 - Dienstleistung ZFA/GWA		-4.395,96	↓	-8.791,89
0059142 - Dienstleistung Bilanzkreism.	-3.900,00	-3.900,00	↓ 0,0 %	-7.800,00
0059210 - Versicherungen	-1.151,95	-10.750,08	↑ -89,3 %	-21.500,00
0059310 - Bürobedarf	-857,96	-1.750,02	↑ -51,0 %	-3.500,00
0059311 - Aufwendungen für die EDV	-27.032,66	-181.999,98	↑ -85,2 %	-364.000,00
0059312 - Fachliteratur	-5.587,37	-4.840,02	↓ 15,4 %	-9.680,00
0059410 - Telefonkosten	-7.354,21	-8.160,00	↓ -9,9 %	-16.320,00
0059411 - Porto	-7.290,96	-8.539,98	↑ -14,6 %	-17.080,00
0059510 - Anzeige- und Werbungskosten	-5.533,37	-3.900,00	↓ 41,9 %	-7.800,00
0059610 - Bewirtungskosten	-905,48	-874,98	↓ 3,5 %	-1.750,00
0059620 - Fahrtkostenerstattungen	-1.361,26	-600,00	↓ 126,9 %	-1.200,00
0059710 - Prüfungs- und Beratungskosten	-1.287,83	-15.000,00	↑ -91,4 %	-30.000,00
0059711 - Aufwendungen Beratung/ Honorar	-26.289,41	-21.049,98	↓ 24,9 %	-42.100,00
0059910 - Nebenkosten d. Geldverkehrs	-12.159,95	-9.049,98	↓ 34,4 %	-18.100,00
0059911 - Sonst. betriebl. Aufwendungen	-12.427,71	-20.800,08	↑ -40,3 %	-41.600,00
0059912 - Schulung- und Seminarkosten	-24.808,71	-26.820,00	↓ -7,5 %	-53.640,00
0059915 - Spenden	-361,60	-2.500,02	↑ -85,5 %	-5.000,00
0059916 - Aufwand Ausbuchung	-218,23		↓	
0066110 - Periodenfremde Aufwendungen	-109.393,77		↓	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-268.334,42	-345.236,10	↑ -22,3 %	-690.471,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			↓	
0053713 - Sonst. Zinsertrag	12,52		↓	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,52	0,00	↓	0,00
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen			↓	
0065010 - Zinsaufwendungen f. kurzfr. Ve	-1.165,77		↓	
0065110 - Zinsaufwendungen Darlehen	-91.832,27	-148.345,62	↑ -38,1 %	-296.691,08
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	-92.998,04	-148.345,62	↑ -37,3 %	-296.691,08
GESAMT Aufwendungen	-4.982.733,94	-5.838.321,18	↑ -14,7 %	-11.673.341,53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.042.636,53	-436.876,08	↓ 138,7 %	-919.451,53
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			↓	
0067011 - Körperschaftssteuer	-21.998,86	-18.649,98	↓ 18,0 %	-37.300,00
0067012 - Gewerbebeitragssteuer			↓	

Zwischenbericht 1/2026 - 6/2026

01 Gesamt GwB

Betrieb: 01 / Gemeindewerke Budenheim AöR

Bediener: Patrick Alber

Datum: 15.09.2026

Uhrzeit: 10:46:07

cobra

Version: DS 6.1.1.4

Zeilenbezeichnung	Istwerte 1/2026 - 6/2026	Planwerte 1/2026 - 6/2026	Abweichung in %	Planwerte 1/2026 - 12/2026
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21.998,86	-18.649,98	 18,0 %	-37.300,00
12. Sonstige Steuern				
0068013 - Grundsteuer	-19.204,74	-9.721,32	 97,5 %	-19.247,63
0068111 - Kfz-Steuer	-1.511,00	-1.099,98	 37,4 %	-2.200,00
12. Sonstige Steuern	-20.715,74	-10.821,30	 91,4 %	-21.447,63
Jahresergebnis	-1.085.351,13	-466.347,36	 132,7 %	-978.199,16

Erläuterungen zum Zwischenbericht 1/2026 – 6/2026

01 Gesamt GwB

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
41100	Erlöse Strom Tarifabnehmer	Hier sind die bisher vereinnahmten Abschlagszahlungen unserer Kunden in Höhe von € 1.010.604,34 (SK 41200) nicht berücksichtigt.
41701	Erlöse Bauhof Gemeinde	Die zum Stichtag vereinnahmten Abschlagszahlungen der Gemeinde in Höhe von € 390.000,00 (SK 41702) sind hier nicht berücksichtigt.
41790 41792	Erlöse Hallenbad Erlöse Schwimmkurse	Die Erlöse werden größtenteils erst am Jahresende nach Auswertung der Buchungen des Kassensystems gebucht.
45100 45103 45201 45202 45401 45402 45404	Mengengebühren Wiederkehrender Beitrag	Die Abschlagszahlungen der Kunden in Höhe von insgesamt € 528.253,00 (SK 45200 und 45300) per 30.06.2026 sind nicht berücksichtigt.
53412	Erlöse interne Verrechnung	Diese Erlöse werden erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung gebucht. Es handelt sich um Innenumsätze, bspw. zwischen Bauhof und Abwasser.
53510	Sonst. Ersätze u. Erstattungen	außerplanmäßige Erstattung durch die Versicherung
53511	Erstattung Personalkosten	Im Betrag von € 138.415,41 sind € 30.415,41 außerplanmäßige U2-Erstattungen wegen Beschäftigungsverbot einer Beschäftigten enthalten.
56715	Freiwillige soz. Aufwendungen	Die bestehende bkV ist bei den Planwerten von SK 59210 berücksichtigt.
54019	Wasserentnahmeentgelt	Es handelt sich bei den bereits gebuchten Kosten i. H. v. € 33.600,00 um die Vorauszahlung für das gesamte Jahr 2026.
54805	Abschläge Abwasseranschlussvertrag (Kläranlage Mainz)	Die hier bereits verbuchten Kosten in Höhe von € 450.000,00 sind die Abschlagszahlungen für das gesamte Jahr 2026 (im Januar in voller Höhe eingebucht). Dem gegenüber steht das Aufwandskonto 54800 „Kosten Kläranlage“.
54806	Abschläge Wärme EDG	Den hier zum Stichtag geleisteten Abschlagszahlungen stehen bei den Planwerten die Aufwandskonten „Wärmebezug BHWK...“ gegenüber.
59311 59314	Aufwendungen für die EDV Lfd. Kosten EDV Lizenzen/Support	Diese beiden Aufwandskonten sind inhaltlich bei den Istwerten und den Planwerten in Summe zu betrachten.
54618	Unterhalt Fahrzeuge	Es handelt sich bei der Abweichung um eine außerplanmäßige Reparatur am Mercedes Kipper und am Unimog des Bauhofs.
55110 56110	Personalaufwendungen	Die Abweichungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zwei Beschäftigte langzeiterkrankt sind und im Rahmen von § 3 EntFG kein Gehalt mehr erhalten.

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift Verwaltungsrat vom 24.09.2026

Bearbeiter : Frau Volz/Herr Weil
Aktenzeichen : 551-01

Datum : 15.09.2026

Drucksachen-Nr.: 11-2026

Betr.: Neufassung der Eintrittsentgelte Waldschwimmbad Budenheim

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
7	24.09.2026	einstimmig ja: nein: Enth.:	

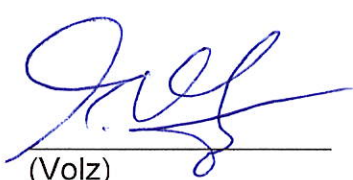
Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Eintrittsentgelte ab dem 01.01.2027 für das Waldschwimmbad Budenheim wird zugestimmt.

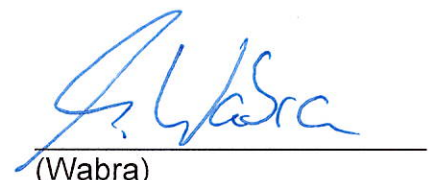
Begründung:

Aufgrund gestiegener Energiekosten sowie zur Deckung der laufenden Betriebskosten soll eine moderate Anpassung der Entgelte für Vereine, Schulen und Gruppen zum 01. Januar 2027 erfolgen. Das Preisblatt ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Des Weiteren wurden die Preise für die Reinigungspauschale, die Anmietung einer Schwimmbahn im laufenden Betrieb, die Wiederbeschaffung eines Garderobenschlüssels und die Aufwendungen für den Schließdienst angepasst.


(Volz)
Sachgebietsleiter


(Weil)
Vorstand


(Wabra)
Beigeordneter

Eintrittsentgelte für das Waldschwimmbad der Gemeindewerke Budenheim

gültig ab 01.01.2027

Einzelkarten

Erwachsene	€ 4,50
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten mit Ausweis	€ 2,50
Rentner	€ 3,00
Inhaber einer Ehrenamtskarte	€ 3,00
Schwerbehinderte mit Ausweis ab 50 % / deren Begleitperson	€ 3,00

Familienkarte

(max. 2 Erwachsene und 2 Kinder) - gilt nicht mit Geldwertkarte	€ 11,00
---	---------

Geldwertkarten

Ab € 20,00 Aufladung 10% Preisnachlass

Schwimmunterricht

für Kinder und Jugendliche (5 Kursstunden a 45 Min.)	€ 60,00
Schwimmhilfe	€ 20,00

Kursstunden

Babyschwimmen	€ 10,00
Aquafitness	€ 10,00

EGYM Wellpass - Partner

Mitglieder können sich für den Hallenbadbesuch oder die Aquafitnesskursstunde ohne weitere Zuzahlung über EGYM einloggen

Schulen / Gruppen / Vereine

Trainings-Übungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten	Std. € 55,00
Wettkämpfe	Std. € 60,00
Schulen und Kindergärten	Std. € 60,00
Gewerbliche Nutzung	Std. € 60,00

Reinigungspauschale zzgl. 19 % MWSt. € 100,00

Anmietung einer Schwimmbahn während dem öffentlichem Badebetrieb, zzgl. entsprechendem Eintritt pro Person Std. € 12,00

Wiederbeschaffung eines Garderobenschlüssels zzgl. 19 % MWSt. € 25,00

Schließdienst zzgl. 19 % MWSt. € 75,00

GEMEINDEWERKE BUDENHEIM

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage zur Niederschrift
Verwaltungsrat vom 24.09.2026

Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen : 610-31

Datum : 15.09.2026

Drucksachen-Nr.: 9-2026

Betr.: Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge im Bereich des Bebauungsplangebietes Wäldchenloch

Beratungsfolge:

TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
8	24.09.2026	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

Es werden Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag für das Baugebiet Wäldchenloch in Höhe von 100 % der Aufwendungen für den ersten Bauabschnitt erhoben.

Begründung:

Zur Refinanzierung der Erschließung des Baugebietes „Wäldchenloch“ werden Erschließungsbeiträge nach den Regelungen der §§ 127 – 135 Baugesetzbuches und der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) der Gemeinde Budenheim vom 29. März 2007 erhoben.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt in zwei Bauabschnitten. Als ersten Abschnitt wurden die Baustraßen, Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung hergestellt. In einem zweiten Abschnitt, wenn die überwiegende Anzahl der Grundstücke bebaut sind, erfolgt die endgültige Herstellung der Straßen und Pflanzung des Straßenbegleitgrünes. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2029 erfolgen.

Für die Aufwendungen des ersten Bauabschnittes sollen Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 100 % aufgrund der bisherigen Aufwendungen erhoben werden. Eine endgültige Festsetzung des Erschließungsbeitrages erfolgt nach Gesamtfertigstellung der Maßnahme.

Ablösungsverträge nach § 10 der Erschließungsbeitragssatzung sollen nicht angeboten werden vor dem Hintergrund, dass bis zur endgültigen Fertigstellung ein längerer

Zeitraum liegt. Die Baupreise können nicht seriös für das Jahr 2029 geschätzt werden. Hier besteht dann die Gefahr, dass eine der Vertragsparteien übervorteilt werden könnte.

Es bestehen noch einige Rechtsunklarheiten, diese werden zur Zeit einer Prüfung mit Hilfe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz unterzogen. Die Ergebnisse werden entsprechend berücksichtigt.

Die Fälligkeit beträgt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides (§ 135 Abs. 1 Baugesetzbuch).



(Strott)
Sachgebietsleiter

(Grieser)
Vorstand



(Weil)
Vorstand

(Wabra)
Erster Beigeordneter